

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen),  
Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/8951 –**

### **Zur Umsetzung der EU-Zentralasienstrategie**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU hat am 29. Mai 2007 unter deutscher Ratspräsidentschaft eine EU-Zentralasienstrategie für die Länder Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan verabschiedet. Darin legt sie die Schwerpunkte einer Zusammenarbeit für den Zeitraum 2007 bis 2013 fest und benennt als Kernthemen Menschenrechte, Good Governance, Demokratieförderung und Soziale Entwicklung. Gleichzeitig hat sie in Aussicht gestellt, die finanziellen Mittel für Zentralasien zu verdoppeln. Ihr Ansatz soll dabei nach eigener Ankündigung sowohl regional als auch bilateral sein, die EU soll in der Region sichtbar werden und ihre Programme kohärenter. Fortschritte sollen von der Europäischen Kommission und dem Rat überprüft und dem Europäischen Rat im Juni 2008 vorgelegt werden.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Strategie der Europäischen Union (EU) für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien, die unter deutscher Präsidentschaft initiiert und vom Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 verabschiedet wurde, hat zum ersten Mal politische Leitlinien für ein verstärktes Engagement der EU in dieser Region festgelegt. Mit der Strategie unterstreicht die EU die wachsende strategische Bedeutung Zentralasiens, die sich aus dessen geographischer Lage zwischen Europa, Asien, Russland und Südasien ergibt. Sie geht von einem ausgewogenen bilateralen und regionalen Ansatz aus, der den unterschiedlichen Bedürfnissen und der jeweiligen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Landes Rechnung tragen soll. Die Strategie soll sowohl bereits angelaufene als auch künftige Vorhaben der Kommission und der Mitgliedstaaten umfassen und bündeln. Die Europäische Kommission hat ihr Budget für die Zusammenarbeit mit den zentralasiatischen Ländern in den Jahren 2007 bis 2013 im Vergleich zur vorherigen finanziellen Vorausschau auf 750 Mio. Euro fast verdoppelt.

Rat und Kommission haben dem Europäischen Rat am 19./20. Juni 2008 den ersten Gemeinsamen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Strategie vorgelegt. Der Bericht bezeichnet den Fortschritt im ersten Jahr der Umsetzung als ermutigend. Er spiegelt das stark gewachsene Interesse der Länder Zentralasiens an einer Zusammenarbeit mit der EU auf allen Ebenen und in allen Bereichen wider. Konkrete Vorhaben sind gemeinsam vereinbart worden und haben zum Teil bereits begonnen, sowohl bilateral als auch mit allen fünf Staaten gemeinsam zu regionalen Themen wie Bildung, Rechtsstaat, Wasser und Umwelt, für deren Koordinierung die Kommission (Bildung), Deutschland und Frankreich (Rechtsstaat) bzw. Italien (Wasser) die Verantwortung übernommen haben. Mit jedem der Staaten wurden gemeinsame Prioritätenpapiere für die Zusammenarbeit im Rahmen der Zentralasienstrategie entwickelt. Alle zentralasiatischen Staaten haben einem regelmäßigen strukturierten Menschenrechtsdialog mit der EU zugestimmt. Alle fünf Republiken haben ferner nationale Koordinatoren für die Zentralasienstrategie benannt. Der hochrangige politische Dialog hat sich sichtlich intensiviert.

Angesichts der hohen Erwartungen in Zentralasien und in der EU gilt es nun, diesen Fortschritt in Gang zu halten und rasch an die Umsetzung sichtbarer Projekte zu gehen. Bis zum nächsten Fortschrittsbericht im Juni 2010 sollen weitere Etappenziele erreicht sein, insbesondere Fortschritte beim Menschenrechtsdialog, beim zentralasiatischen Netzwerk für Bildung und Forschung (E-Seidenstraße), bei der Stärkung des Rechtsstaats und des regionalen Wassermanagements insbesondere als Beitrag zur Prävention von Konflikten. Hierzu leistet die Bundesregierung eine Fülle eigener Beiträge, mit Schwerpunkten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, nachhaltige Entwicklung einer sozialen Marktwirtschaft, Sicherung sozialer Grunddienste, Wasser, Bildung, Umwelt, Grenzschutz und Drogenbekämpfung.

Einzelfragen der Großen Anfrage, die sich auf Aktivitäten der EU beziehen, werden auf der Grundlage des Kenntnisstandes der Bundesregierung beantwortet; eine vollständige Übersicht der Programme der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten ist der Bundesregierung nicht in allen Bereichen verfügbar. Fragen nach Einschätzungen der EU werden aus Sicht der Bundesregierung beantwortet.

#### I. Grundsätzliches

1. Welche Resonanz hat die Verabschiedung der EU-Zentralasienstrategie in den einzelnen zentralasiatischen Staaten nach Kenntnis der Bundesregierung erfahren?

Die Zentralasienstrategie ist als Zeichen verstärkten Engagements der EU von den zentralasiatischen Staaten ausnahmslos mit großer Zustimmung und ausdrücklicher Anerkennung für die Initiative der deutschen Präsidentschaft aufgenommen worden.

2. Was hat die EU seit der Verabschiedung ihrer Zentralasienstrategie dafür getan, die Aktivitäten einzelner Akteure der EU in Zentralasien stärker zu koordinieren?

Die Ausarbeitung und Umsetzung der Zentralasienstrategie war von Anfang an von einer intensiven Koordinierung der laufenden und geplanten Maßnahmen sowohl innerhalb der EU als auch mit anderen Akteuren, wie insbesondere der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), VN-Organisationen, Regionalorganisationen, internationalen Finanzinstitutionen sowie anderen in Zentralasien engagierten Staaten begleitet. Zur Verbesserung der

Koordination zwischen der EU, den Ländern Zentralasiens und internationalen Organisationen dienen auch internationale Konferenzen, wie das Sicherheitsforum am 18. September 2008 in Paris, welches wichtige Impulse bei der Sektorkoordinierung in den Bereichen Terrorismus- und Drogenbekämpfung sowie Energie und Umweltsicherheit gab. Für die Umsetzung der Strategie insgesamt als auch für einzelne Sektoren (Wasser, Rechtsstaat, Bildung) finden regelmäßige Koordinierungstreffen zwischen der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten statt. In den mit den zentralasiatischen Staaten vereinbarten Prioritätenspapieren liegt zum ersten Mal eine nach Ländern aufgeschlüsselte Übersicht sämtlicher bilateraler EU-Aktivitäten vor.

Das Auswärtige Amt hat seit Verabschiedung der Strategie zwei hochrangige Konferenzen (zur Wirtschaftspartnerschaft mit Zentralasien und zum regionalen Wassermanagement) veranstaltet, die alle maßgeblichen Akteure an einen Tisch brachten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) plant in Kooperation mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag für November 2008 eine hochrangig besetzte Konferenz, die als entscheidender Teil des Dialogs mit den zentralasiatischen Staaten über die politischen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Zentralasien konzipiert ist. Eine internationale Konferenz zu Grenzmanagement und Drogenbekämpfung wurde von Deutschland gemeinsam mit dem VN-Büro für Drogen und Kriminalität (UNODC), der OSZE, der Europäischen Kommission, Frankreich und Finnland in Duschanbe (Tadschikistan) am 21./22. Oktober 2008 ausgerichtet.

- a) Welche Maßnahmen hat sie unternommen, um die Effizienz ihrer Initiativen in Zentralasien zu stärken?

Die durch die Zentralasienstrategie angestrebte Intensivierung und Bündelung der EU-Aktivitäten dient der Stärkung ihrer Effizienz. Dies wird unterstützt durch die Ausweitung und Verstärkung des Dialogs mit den zentralasiatischen Staaten auf politischer und Expertenebene, insbesondere die Kontakte zu den nationalen Koordinatoren für die Umsetzung der Strategie sowie die Stärkung der europäischen Präsenz in Zentralasien selbst.

- b) Mit welchen Mitteln versucht die EU, ihre Sichtbarkeit in den zentralasiatischen Ländern wie angekündigt zu erhöhen?

Das verstärkte und kohärente Auftreten der EU bei ihrem Engagement in Zentralasien hat bereits jetzt zu einer erhöhten Sichtbarkeit geführt. Insbesondere dient dazu der hochrangige Dialog, unter anderem die regelmäßigen Konsultationen der EU-Troika mit den zentralasiatischen Außenministern, aber auch die Intensivierung der bilateralen Begegnungen. Dies wurde unterstützt durch die Benennung eines EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien. Die regionalen Initiativen zur Rechtsstaats- und Bildungszusammenarbeit werden 2008 mit hochrangigen Konferenzen lanciert werden. Der Schwerpunkt „Sicherheitsherausforderungen“ wurde durch das Pariser Sicherheitsforum vom 18. September 2008 öffentlichkeitswirksam dargestellt. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit in der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung zwischen Deutschland und den zentralasiatischen Staaten soll durch eine Konferenz auf Ministerebene im November 2008 intensiviert werden.

Die EU-Kommission ist ferner dabei, ihre personelle Präsenz in Zentralasien zu verstärken: Zusätzlich zu der vorhandenen Delegation in Astana (Kasachstan) und dem 2008 eröffneten Europahaus in Aschgabat (Turkmenistan) sollen der Standort Taschkent (Usbekistan) noch in diesem Jahr, die Standorte Bischkek (Kirgisistan) und Duschanbe (Tadschikistan) 2009 den Status vollwertiger Delegationen erhalten.

Die Bundesregierung setzt sich zudem für die rasche Verwirklichung von Leuchtturmprojekten wie dem Ausbau der Deutsch-Kasachischen Universität ein, um den Wunsch der EU nach engerer Zusammenarbeit mit der Region auch gegenüber der zentralasiatischen Öffentlichkeit zu dokumentieren.

3. Wie will die EU dem Misstrauen der zentralasiatischen Länder in Bezug auf eine sog. hidden agenda der Zentralasienstrategie begegnen, die nur darauf abziele, Energieinteressen der EU zu verschleiern?

Die EU arbeitet offen und partnerschaftlich mit den zentralasiatischen Staaten zusammen. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich gleichmäßig auf alle sechs Felder, die in der Strategie als prioritär festgelegt wurden. Die Stärkung der Energie- und Transportverbindungen ist eine dieser Prioritäten. An Fortschritten in diesem Bereich haben die zentralasiatischen Staaten großes Interesse gezeigt.

4. Wie beurteilt die EU grundsätzlich Interessensüberschneidungen und -konflikte mit den USA bezogen auf Zentralasien?

Die EU hat bereits in der Entstehungsphase der Zentralasienstrategie einen offenen Dialog mit wichtigen Akteuren wie den USA, Russland, China, Japan oder der Türkei gesucht, um sie transparent einzubinden, Interessenkonflikte zu vermeiden und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen. Nach Einschätzung der Bundesregierung konvergieren die Interessen der USA in Zentralasien mit der EU-Strategie. Die USA haben wiederholt ihre Unterstützung für ein verstärktes Engagement der EU in Zentralasien zum Ausdruck gebracht.

5. Mit welchen Projekten will die EU eine stärkere regionale Kooperation der zentralasiatischen Länder fördern, und in welchen Themenfeldern sieht sie hier die größten Chancen?

Das Richtprogramm 2007 bis 2010 der Europäischen Gemeinschaften für Zentralasien, das den Gemeinschaftsbeitrag der EU zur Zentralasienstrategie für diesen Zeitraum festlegt, sieht ca. 30 Prozent der veranlagten Mittel für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit und guten nachbarschaftlichen Beziehungen in Zentralasien vor. Als für die regionale Kooperation besonders geeignete Sektoren nennt die Strategie den Kampf gegen das organisierte Verbrechen, Menschen-, Drogen-, Waffenhandel und Terrorismus, weiterhin Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, interkulturellen Dialog, Energie, Umweltschutz, Wassermanagement, Migration, Grenzmanagement und die Transportinfrastruktur. Die Bildungs- und Rechtsstaatsinitiative stellt, wie bereits die langjährige entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung, den regionalen Ansatz in den Vordergrund. Die Verstärkung des politischen Dialogs zwischen der EU und den fünf zentralasiatischen Partnern hat weiter dazu beigetragen, die dadurch entstandenen Impulse zu engerer regionaler Kooperation zu stärken.

Innerhalb der Zentralasienstrategie soll die EU-Wasserinitiative (EUWI) durch Projekte zum Institutionen- und Kapazitätenaufbau im Wasserbereich insbesondere auch die regionale Zusammenarbeit fördern. Die EUWI wurde 2002 beim Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg von der EU ins Leben gerufen und dient als ein Gremium, das die Aktivitäten verschiedener EU-Mitgliedstaaten und internationaler Organisationen, zur Verbesserung des Management der Wasserressourcen zusammenführen und bündeln soll. Zentralasien ist eine der Zielregionen. Inhaltliche Schwerpunkte der EUWI in der Region sind Wasserversorgung und Abwassermanagement sowie Integriertes Wasser-

ressourcen-Management. Für beide Bereiche sind auch grenzüberschreitende Ansätze vorgesehen.

6. Mit welchen konkreten Projekten unterstützt die EU den Ausbau einer verbesserten Infrastruktur der zentralasiatischen Länder untereinander?

Der wichtigste Rahmen für Infrastrukturunterstützung der EU für Zentralasien ist das TACIS-Programm TRACECA (Transport Korridor Europa-Kaukasus-Asien), das anknüpfend an die historische Seidenstraße seit 1993 ein breites Spektrum an Projekten hauptsächlich im Bereich der Verkehrsinfrastruktur fördert. Alle Länder Zentralasiens außer Turkmenistan sind Mitglieder von TRACECA.

Über die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung unterstützt die EU weiterhin CAREC (Zentralasiatische Regionale Wirtschaftskooperation), das u. a. den Aufbau der Transport-, Energie- und Handelsinfrastrukturnetzwerke der Region betreibt. Die Baku-Initiative der EU zielt auf die Entwicklung der regionalen Energieinfrastruktur und den Aufbau eines zusätzlichen Energie-Transport-Korridors zwischen dem kaspischen Raum und der EU ab.

7. Welche Zentralasienstrategien, -programme und -projekte unterstützt die EU im Rahmen der OSZE und der Vereinten Nationen (VN)?

In ihrem Richtprogramm 2007 bis 2010 nennt die EU die Kooperation mit internationalen Organisationen wie OSZE oder dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) als wichtige Komponente bei der Förderung regionaler Kooperationsprogramme, inklusive der Vereinfachung von Investitionen auf politischer und Projektebene. Die Europäische Kommission stimmt sich eng mit internationalen Organisationen wie der OSZE, dem UNODC, der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) ab, die in der Region tätig sind.

Die Prioritäten der OSZE in Zentralasien (gute Regierungsführung, Menschenrechte, Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit, Grenzmanagement, Wasser, Bildung, Medienfreiheit, Projekte im wirtschaftlichen und sozialen Bereich) entsprechen weitgehend denen der EU. Insofern kommt der OSZE eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Strategie der EU für Zentralasien zu. Die EU nutzt im großen Umfang die Expertise der OSZE bei der flächendeckenden Durchführung von Projekten in den oben genannten Bereichen, vor allem bei der Wahlbeobachtung und dem „Monitoring“ von und der Beratung bei Gesetzesvorhaben. Die EU und das Büro für Demokratisierung und Menschenrechte (ODIHR) führen ein gemeinsames Programm zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien durch (1 Mio. Euro). Eine Abstimmung der EU-Mitgliedstaaten zu Zentralasien findet in regelmäßigen Arbeitsgruppen in Wien und Brüssel statt. Einzelne EU-Staaten unterstützen durch freiwillige Beiträge OSZE-Projekte in ganz Zentralasien (Deutschland 2007: über 300 000 Euro), vor allem in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Polizeireform und Grenzmanagement (vgl. Antworten zu den Fragen 39 und 45).

Die Vereinten Nationen beteiligen sich an zahlreichen EU-Programmen als Implementierungspartner. Das UNODC implementiert ein von der EU-Kommission, dem Vereinigten Königreich und Deutschland finanziertes Projekt zur regionalen Kooperation zwischen Afghanistan und seinen Nachbarländern bei der Bekämpfung von chemischen Vorläuferstoffen zur Drogenherstellung (2,5 Mio. US-Dollar bis April 2009). Zur Beteiligung von UNODC am EU-Programm CADAP (Central Asia Drug Action Programme) wird auf die Ant-

worten zu den Fragen 33 und 45, zur Beteiligung des UNDP am EU-Programm BOMCA (Border Management Programme in Central Asia) auf die Antwort zu Frage 39 verwiesen. Im Bereich „Wasser und Umwelt“ arbeitet die EU eng mit der UNECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) in Genf zusammen. Bei von UNECE mitveranstalteten Konferenzen in Berlin zu den Themen Zentralasien und Wasser im November 2007 und April 2008 war die EU hochrangig vertreten.

## II. Wirtschaft

8. Inwieweit fördert die EU Investitionen von Unternehmen aus der EU in Sektoren in Zentralasien außerhalb des Energiebereichs?

Die Zentralasienstrategie sieht vor, dass die EU die Schaffung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für ein verbessertes Unternehmens- und Investitionsumfeld fördert und sich weiterhin für die wirtschaftliche Diversifizierung einsetzt. Hierzu konzentriert sie sich auf die Stärkung des vor Ort vorhandenen Potenzials (Wissenschaft und Technologie, Innovation, Fremdenverkehr), die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und den Ausbau der Basisinfrastruktur (Straße, Schiene, Telekommunikation, Informationstechnologie). Deutschland trägt zur langfristigen Verbesserung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zur Förderung europäischer Investitionen in Zentralasien insbesondere durch das BMZ-Rechtsberatungsprojekt bei. Einen besonderen Akzent setzte die Bundesregierung durch die am 13. November 2007 vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, eröffnete Konferenz „Zentralasien und Europa: Eine neue Wirtschaftspartnerschaft für das 21. Jahrhundert“. Die politischen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Zentralasien werden im Zentrum einer vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausgerichteten Konferenz im November 2008 stehen.

9. Welche europäischen Unternehmen sind bereits in der Region aktiv?

In den fünf Ländern Zentralasiens sind zahlreiche Unternehmen aus der EU tätig, vorrangig in den Branchen Erdöl-/Erdgassektor, Bergbau, Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Bauwirtschaft, Transport und Logistik, chemische Industrie, Nahrungsmittelindustrie und Telekommunikation. Im Jahr 2006 erreichte der Warenaustausch der EU mit Zentralasien ein Volumen von rund 20,5 Mrd. Euro, der sich mit einem Anteil von 85 Prozent auf Kasachstan (17,6 Mrd. Euro) konzentriert.

10. In welchen Bereichen unterstützt die EU einen Technologietransfer nach Zentralasien?

Die EU unterstützt den Anschluss der zentralasiatischen Staaten an internationale Datenbreitbandnetze durch den Aufbau einer „E-Seidenstraße“ und die Förderung von Fernstudien. Die EU fördert ferner gemeinsame Forschungsprojekte mit Drittstaaten, die auch den Staaten Zentralasiens offenstehen.

11. Plant die EU, Mikrokredite an zentralasiatische Jungunternehmerinnen und -unternehmer bei Firmengründungen zu vergeben?

Im Rahmen der gültigen Strategiepapiere (2007 bis 2013) und Richtprogramme (2007 bis 2010) der Europäischen Kommission für Zentralasien ist die Vergabe von Mikrokrediten an Jungunternehmerinnen und -unternehmer nicht geplant. Im Schwerpunktbereich 2 des Richtprogramms – Bekämpfung der Armut und Verbesserung der Lebensstandards – ist die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen vorgesehen, jedoch nicht über Mikrokredite. Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit bietet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung jedoch bereits seit mehreren Jahren erfolgreich Mikrokreditprogramme als Instrument der Armutsbekämpfung in Zentralasien an.

12. Inwieweit fördert die EU Public Private Partnerships in Zentralasien?

Die Zentralasienstrategie sieht die Nutzung des Instruments öffentlich-privater Partnerschaften unter anderem zur Förderung der Marktwirtschaft, zur Begünstigung europäischer Investitionen im Energiesektor und zur Förderung von Wasserinfrastrukturprojekten vor. Bisher haben seitens der EU noch keine entsprechenden Projekte stattgefunden. Die Bundesregierung hat jedoch im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit seit 1999 eine Vielzahl von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) durchgeführt.

13. Mit welchen Projekten unterstützt die EU die vier zentralasiatischen Länder, die noch nicht Mitglied der WTO sind, bei der Vorbereitung auf eine Aufnahme?

Die EU hat in der Zentralasienstrategie zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass die vier zentralasiatischen Staaten, die noch nicht Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) sind, der WTO unter handelspolitisch tragbaren Bedingungen und in voller Übereinstimmung mit den WTO-Anforderungen beitreten können. Durch die Unterstützung von Wirtschaftsreformen in Zentralasien trägt sie zu den dafür notwendigen Voraussetzungen bei.

Die WTO ist auf eine möglichst breite Mitgliedschaft angelegt. Deutschland, wie die gesamte EU, begrüßt und unterstützt einen zügigen WTO-Beitritt der zentralasiatischen Länder. Die EU verhandelt, wie andere WTO-Mitglieder auch, im Zuge der laufenden Beitrittsverfahren mit Kasachstan, Tadschikistan und Usbekistan zunächst bilateral den Marktzugang bei Zöllen und Dienstleistungen. Über (weitere) unterstützende Projekte der EU ist der Bundesregierung nichts bekannt. Die Kirgisische Republik ist der WTO am 20. Dezember 1998 beigetreten. Mit Turkmenistan gibt es keine WTO-Beitrittsverhandlungen.

14. Inwieweit engagiert sich die EU für eine Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zentralasiatischer Produkte auf dem europäischen Markt?

Die Bundesregierung und die EU unterstützen nachdrücklich den Beitritt Kasachstans, Usbekistans, Turkmenistans sowie Tadschikistans zur WTO. Die EU beteiligt sich hierbei konstruktiv an den laufenden Beitrittsverhandlungen mit Kasachstan, Usbekistan und Tadschikistan. Die Aufnahme in die WTO wird einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Integration der vorgenannten Länder in den Welthandel leisten.

Weiterhin setzt sich die Bundesregierung für den vorliegenden Entwurf der nächsten Verordnung des Allgemeinen Präferenzsystems der EU von 2009 bis 2011 ein, der die Gewährung von Zollpräferenzen für Kasachstan, die Kirgisische Republik, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan beinhaltet.

15. Welche Projekte führt die EU bereits durch bzw. plant sie durchzuführen zur Reform des Finanzsektors in den zentralasiatischen Ländern?

Reformen im öffentlichen Finanzwesen bilden einen wichtigen Teil des Schwerpunktbereichs 3 des Richtprogramms mit dem Titel „Unterstützung verantwortungsvoller Staatsführung und wirtschaftlicher Reformen“. 2007 wurde je ein neues Projekt für Turkmenistan („Institutional Strengthening and Policy Support“ mit einem Umfang von 2,5 Mio. Euro) sowie für Tadschikistan („Sector Policy Support Programme Social Protection“ mit einem Umfang von 14 Mio. Euro) beschlossen, das sich unter anderem mit Reformen im öffentlichen Finanzwesen befasst. Projekte zur Reform des privaten Finanzsektors sind in Zentralasien derzeit nicht geplant. In der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den zentralasiatischen Ländern bildet die Reform der Finanzsektoren einen wichtigen Arbeitsbereich.

16. Welchen Einfluss nimmt die EU auf die Entscheidung der Lufthansa Cargo in der Frage der Belassung ihres Frachtkreuzes in Astana?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Gremien der EU keinen Einfluss auf Entscheidungen der Lufthansa Cargo genommen.

17. War die EU am Ausbau des Flughafens Astana finanziell beteiligt, und wenn ja, wie, und in welcher Höhe?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die EU am Ausbau des internationalen Flughafens Astana nicht finanziell beteiligt.

### III. Energie & Umwelt

18. Mit welchen zentralasiatischen Ländern findet der in der Zentralasienstrategie angekündigte Energiedialog bereits statt?
- In welchen Abständen sollen diese Dialoge stattfinden?
  - Welche Zielvereinbarungen wurden bereits getroffen?
  - Wie verknüpft die EU die Themen Menschenrechte mit den Themen Energie in den Energiedialogen oder jenseits der Energiedialoge?

Die Vertiefung der Energiekooperation ist Bestandteil aller bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PCA) der EU mit den fünf zentralasiatischen Staaten. Energiekooperation wird dabei nicht isoliert sondern im Kontext der gesamten Beziehungen EU-Zentralasien betrachtet. Dies wurde auch auf dem Pariser Sicherheitsforum am 18. September 2008 deutlich, wo das Thema Energiesicherheit zusammen mit anderen Sicherheits herausforderungen und Einflussfaktoren diskutiert wurde. Einen wichtigen Fokus lenkten die Vertreter der EU dabei auch auf die Einhaltung der Menschenrechte.

In diesem Rahmen finden regelmäßig Gespräche zu diesem Schwerpunkt statt. Mit Kasachstan und Turkmenistan bestehen zusätzlich „Memoranda of Understanding“ zur Energiekooperation, die in speziellen Energiedialogen umgesetzt

werden. In den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sind die Themen Menschenrechte und Energiekooperation eng miteinander verbunden.

19. Mit welchen konkreten Initiativen betreibt die EU eine Diversifizierung der Transportwege für zentralasiatisches Erdgas in die EU und die Entwicklung direkter Routen?
- a) Herrscht in der EU Einigkeit hinsichtlich der Bestrebungen, nach neuen Transportwegen unter Umgehung Russlands zu suchen?

Die Zentralasienstrategie betont das gemeinsame Interesse der EU-Mitgliedstaaten und der Staaten Zentralasiens an einer Diversifizierung der Exportwege, der Nachfrage- und Lieferstrukturen und der Energieträger. Zu diesem Zweck unterstützt die EU unter anderem die Entwicklung zusätzlicher Pipeline-Verbindungen und Energietransportnetze aus der Kaspischen Region und Zentralasien. Hierbei geht es nicht um eine Umgehung Russlands, sondern um die Ergänzung der bestehenden durch zusätzliche Transportrouten.

- b) Welche Rolle spielt dabei der ungeklärte Rechtsstatus des Kaspischen Meeres?

Der zwischen den Anrainerstaaten umstrittene Rechtsstatus des Kaspischen Meeres erschwert zurzeit den Bau einer transkaspischen Pipeline, um Gas aus Zentralasien zur Befüllung z. B. der Nabucco-Pipeline zu verwenden.

- c) Wie beurteilt die EU Möglichkeiten des Transports ohne eine Pipeline durch die Verschiffung von verflüssigtem oder komprimiertem Gas?

Die Frage der Möglichkeit des Transports von flüssigem oder komprimiertem Erdgas über das Kaspische Meer kann unter Beachtung technischer und wirtschaftlicher Aspekte nur durch die interessierten Unternehmen beantwortet werden. Nach einer von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie ist die Verschiffung von komprimiertem Gas der derzeit einzig vorstellbare Weg zum Transport von zentralasiatischem Gas über das Kaspische Meer. Entsprechende genauere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden in Auftrag gegeben.

- d) Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Bundesregierung die Überlegungen der EU, direkte Transportwege zu schaffen, auf das Verhältnis zwischen der EU und der Ukraine einerseits und der Türkei andererseits?

Bei dem bis 2020 erwarteten erhöhten Importbedarf der EU von 100 bis 150 Mrd. m<sup>3</sup> werden zusätzliche Transportpipelines nicht als Konkurrenz zu den bestehenden Transportwegen gesehen, sondern als notwendige Ergänzung.

- e) Wie verhält sich die Bundesregierung zu dem Projekt der Nabucco-Pipeline, und wie beurteilt sie den aktuellen Verhandlungsstand und seine Erfolgsaussichten?

Die Bundesregierung sieht die Nabucco-Pipeline als ein Projekt, das zur Erhöhung der Gasversorgungssicherheit der EU beitragen kann. Seine Einbindung in die Transeuropäischen Netze Energie (TEN) unterstreicht dies nachdrücklich. Unter diesem Gesichtspunkt begrüßt die Bundesregierung die Teilnahme der RWE AG an diesem Projekt.

- f) Welchen Einfluss hat die EU auf die Entscheidungen zum Bau der mit Nabucco konkurrierenden Trasse South Stream genommen?

Die Entscheidung zum Bau von Pipelines wird in erster Linie durch die beteiligten Unternehmen getroffen.

20. Welche Haltung besteht innerhalb der EU zum Thema Ausbau der Atomkraft in den zentralasiatischen Staaten, und welche Position vertritt die Bundesregierung innerhalb der EU zu diesem Thema?

Generell ist es das Recht jedes Staates, über seinen Energiemix selbst zu entscheiden. Im Bezug auf Kernenergie müssen jedoch die höchstmöglichen, international geltenden Normen und Standards bezüglich der Sicherheit eingehalten werden.

21. Welchen Stellenwert nimmt in der Umsetzung der EU-Zentralasienstrategie die Problematik der mangelhaften Kooperation der Staaten Zentralasiens bei der Verteilung der Wasserressourcen und ihrer Nutzung ein?

Welche Unterstützung leisten die EU und die Bundesregierung im Bereich des grenzüberschreitenden Wasserressourcenmanagements, insbesondere beim Aufbau bzw. der Kapazitätsentwicklung von Flussgebietsorganisationen?

Die Verbesserung der Kooperation der Staaten Zentralasiens bei der Verteilung der Wasserressourcen ist ein wichtiges Ziel der EU-Zentralasienstrategie. Dies erfordert aber wegen der komplexen politischen Implikationen ein vorsichtiges und geduldiges Vorgehen. Dabei vertreten die EU und Deutschland die Linie, den Staaten Zentralasiens in koordinierter Weise, aufbauend auf eigenen Erfahrungen Lösungsmodelle und technische Unterstützung anzubieten, die den von den Staaten selbst zu leistenden notwendigen Prozess einer politischen Verständigung fördern können. Die Umsetzung der EU-Zentralasienstrategie wird in diesem Sektor von Italien koordiniert.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, gab auf der Konferenz des Auswärtigen Amts „Wasser verbindet – Neue Perspektiven für Zusammenarbeit und Sicherheit“ am 1. April 2008 den Startschuss für eine Wasserinitiative der Bundesregierung zu Zentralasien. Sie umfasst mehrere zum Teil mehrjährige Projekte. Die Initiative versteht sich als Angebot Deutschlands, mit dem ein längerfristiger politischer Prozess mit der Region und in der Region in Gang gesetzt werden soll. Er passt sich dabei in die EU-Zentralasienstrategie und die dort im Themenbereich Wasser geplanten Maßnahmen ein. Vorgesehen sind dabei die Entwicklung von Lösungsansätzen zum Aufbau eines funktionierenden regionalen Wassermanagements, die Bildung eines regionalen Forschungsnetzwerkes mit dem Geoforschungszentrum Potsdam und dem Zentralasiatischen Institut für Angewandte Geowissenschaften (ZAIAG) in Bischkek sowie der Aufbau eines Studienganges „Wasserwirtschaft“ an der Deutsch-Kasachischen Universität Almaty. Die Implementierung dieser Projekte hat bereits begonnen.

Im Rahmen dieser Initiative hat das Auswärtige Amt außerdem eine Studie zum grenzüberschreitenden Wasserressourcenmanagement im Serafschan-Tal (Tadschikistan-Usbekistan) durchgeführt, deren Ergebnisse den beiden Staaten im Juni 2008 vorgestellt wurden. Die beiden Staaten prüfen derzeit, ob eine gemeinsame Flussgebietsorganisation eingerichtet werden kann. Das UNECE-Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, das von Usbekistan ratifiziert wurde, könnte hier eine geeignete Grundlage darstellen.

Die im Bundeshaushalt 2009 zur Verfügung stehenden Mittel sollen zeitnah eingesetzt werden, um gegebenenfalls zusätzlich zu den bisher geplanten weitere Projekte zur effizienten Nutzung der Wasserressourcen und Förderung der regionalen Kooperation einschließlich der Kapazitätsentwicklung von Flussgebietsorganisationen durchzuführen.

22. Wird sich die Bundesregierung für die Einbeziehung der „Konvention über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe“ in den EU-Zentralasiendialog einsetzen, und wird sie in bilateralen Gesprächen für die Ratifizierung dieser Konvention werben, um verbindliche Regeln im grenzüberschreitenden Wassermanagement zu befördern?

Das VN-Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe von 1997 ist bisher – mangels einer ausreichenden Anzahl von Ratifikationen – nicht in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen im Januar 2007 ratifiziert, von den zentralasiatischen Staaten liegen bis auf Usbekistan keine Ratifikationen vor. Die Bundesregierung prüft, wie am besten für die Ratifikation dieses Übereinkommens durch die übrigen zentralasiatischen Staaten geworben werden kann.

Die zentralasiatischen Staaten sind Mitglieder der UNECE. Diese Kommission hat 1992 das Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen verabschiedet, das seit Oktober 1996 in Kraft ist. Damit liegen verbindliche Regeln für die grenzüberschreitende Wasserbewirtschaftung für die UNECE-Region vor. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen 1995 ratifiziert. Es hat derzeit 36 Vertragsparteien, darunter auch Kasachstan und Usbekistan. Die anderen zentralasiatischen Staaten sind dem Übereinkommen noch nicht beigetreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat bis Ende 2009 den Vorsitz der Vertragsstaatenkonferenz dieses Übereinkommens inne. Das Übereinkommen entspricht inhaltlich in vielen Punkten dem VN-Übereinkommen, ist aber konkreter gefasst. Da die UNECE sich an der Umsetzung der EU-Zentralasienstrategie beteiligen wird, prüft die Bundesregierung auch in diesem Fall, wie die übrigen zentralasiatischen Staaten für die Ratifikation dieses Übereinkommens gewonnen werden können.

23. Welche Unterstützungsleistungen erbringen die EU und die Bundesregierung bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele jeweils bei Wasser- und Sanitärversorgung (bitte gesonderte Angaben), und welche Entwicklung dieser Leistungen strebt die Bundesregierung an?

Die Bundesregierung unterstützt als Pilotprojekt über die KfW Entwicklungsbank die Rehabilitierung der Trinkwasserversorgung in der Region Khorezm in Usbekistan. Die vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, am 1. April 2008 vorgestellte Wasserinitiative der Bundesregierung für Zentralasien enthält Maßnahmen, die vor allem zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit im Wasserbereich dienen (siehe Antwort zu Frage 21). Zur EUWI wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

24. Welche Projekte unterstützt die EU zur Nutzung von Wasserkraft in Zentralasien, und entsprechend welcher Prüfkriterien und Standards sieht sie bei welchen dieser Projekte die Umweltverträglichkeit gewährleistet?

Die Europäische Kommission finanziert derzeit keine Infrastrukturprojekte im Bereich der Wasserkraft in Zentralasien. Um Investitionen in Zentralasien anzuregen, leistet sie jedoch technische Unterstützung in den zentralasiatischen Partnerländern, z. B. bei der Durchführung von Investitionsanalysen. In derartige

Studien fließen alle für die Investitionen notwendigen Rahmenbedingungen ein, auch die einzuhaltenden Umweltstandards. Im Rahmen des von der EU finanzierten INOGATE-Programms (Interstate Oil and Gas Transport to Europe) führt das technische Unterstützungsprojekt „Rapid response expert facility for developing energy supplies and interstate transportation“ entsprechende Studien durch. Der Auftrag der Europäischen Investitionsbank (EIB) deckt derzeit nicht den zentralasiatischen Raum ab, soll aber noch in diesem Jahr entsprechend erweitert werden. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) ist in keine Wasserkraftprojekte in Zentralasien involviert. Die EBRD plant jedoch, ein Projekt im Bereich der technischen Kooperation anzustoßen, in dessen Rahmen die zukünftigen Fördermöglichkeiten von Kleinwasserkraftprojekten in der Kirgisischen Republik und Tadschikistan geprüft werden sollen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit Tadschikistan den Austausch der 220-kV-Schaltanlagen des Wasserkraftwerks Nurek, das einen Großteil der tadschikischen Stromversorgung abdeckt. In Kasachstan wird – in Mischung mit Eigenmitteln der KfW Entwicklungsbank – die Rehabilitierung des Wasserkraftwerks Schardara unterstützt. Mögliche weitere Vorhaben befinden sich in Prüfung.

25. Wie kann mittels der EU-Zentralasienstrategie die klimatisch und ökonomisch gefährliche weitere Austrocknung der beiden größten regionalen Gewässer Kaspisee und Aralsee beeinflusst werden?

Die Austrocknung des Aralsees stellt eine der größten ökologischen Katastrophen in der Region dar. Bisherige Ansätze sind, wie auf einer hochrangigen internationalen Wasserkonferenz in Duschanbe am 28. Juni 2008 selbstkritisch eingestanden wurde, weitgehend gescheitert. Lediglich auf der kasachischen Seite ist eine leichte Verbesserung der Lage festzustellen.

Erforderlich wäre nach Einschätzung der Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen, das u. a. ein geregeltes Wassermanagement der großen Zuflüsse, insbesondere Syr Darya und Amu Darya, Aufforstungsmaßnahmen und Reformen im Landwirtschaftsbereich (Einsatz nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden) bis hin zum Einsatz moderner, effizienter Bewässerungstechnologie umfassen würde. Lediglich ein gemeinsamer Kraftakt aller Staaten der Region mit den internationalen Finanzinstitutionen und Gebern wäre in der Lage, das Problem zu lösen. Dies ist nur im Rahmen eines langfristigen Prozesses zu erreichen, der den politischen Willen aller Staaten auf höchster Ebene zur gemeinsamen Verwaltung von Wasser- und Energieressourcen voraussetzt. Die EU-Regionalinitiative zu Wasser und Umwelt (und in deren Rahmen die Wasserinitiative der Bundesregierung) zielt darauf ab, diesen Prozess nachhaltig und auf breiter Ebene zu fördern (vgl. Antwort zu Frage 21).

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit konzentriert sich die Bundesregierung daher auf die Bewältigung der Folgen der Aralseekatastrophe in den besonders betroffenen Gebieten.

26. Wie stellt sich der in der Zentralasienstrategie angekündigte Umweltdialog der EU mit zentralasiatischen Ländern zu den Bereichen Wasser und Aufforstung dar?
  - a) Welche Themen werden hier mit welchen Ländern verhandelt?

Umweltpolitische Fragen sind regelmäßig Gegenstand des politischen Dialogs mit allen zentralasiatischen Staaten. Kernthemen sind integriertes Wasserma-

nagement, effiziente Wassernutzung, Energiefragen, Müllverarbeitung, Abwasserbehandlung, Luftverschmutzung und Katastrophenschutz (Erdbeben, Überflutungen, Dürre). Der Umgang mit nuklearen Altlasten stellt ein weiteres Thema des regelmäßigen Dialogs mit der Kirgisischen Republik, Kasachstan und teilweise mit Tadschikistan dar. Dieser Dialog wird nicht nur auf Ministerebene, sondern auch auf Ebene der Troika, des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Zentralasien sowie der Europäischen Kommission geführt. In die Gespräche zu diesen und weiteren umweltpolitischen Themen (u. a. auch nachhaltiges Umweltmanagement, Kyoto-Protokoll, Schutz der Wälder und Aufforstung) werden einschlägige Nichtregierungsorganisationen der einzelnen zentralasiatischen Staaten einbezogen. Über die Kofinanzierung des Regionalzentrums für Umwelt in Zentralasien (CAREC) sollen insbesondere auf regionale Zusammenarbeit und regionalen Dialog ausgerichtete Programme gefördert werden.

- b) Welche konkreten Projekte unterstützt die EU bereits in diesen Bereichen?

Die EU fördert und finanziert zahlreiche Projekte im Bereich der Umwelt: Projekte im Umfang von rund 34 Mio. Euro sind begonnen bzw. befinden sich in Vorbereitung. Hinzu kommen Mittel in Höhe von 60 Mio. Euro, aus denen Projekte im Bereich der Umwelt und Energie weltweit gefördert werden; hieraus könnten Maßnahmen vor allem im Energiebereich für Zentralasien gefördert werden.

Die größten Projekte im Bereich der Umwelt sind: Grundwasserschutz Ust Kamenogorsk in Kasachstan (3,5 Mio. Euro), Schutz der Biodiversität im Pamir-Alai-Grenzgebiet zwischen der Kirgisischen Republik und Tadschikistan (1,5 Mio. Euro), Schutz vor der Gefährdung durch Erdbeben (1 Mio. Euro, weitere 7 Mio. Euro stehen zur Verfügung), Unterstützung zur Implementierung der Aarhus Konvention (1,5 Mio. Euro), Wasserverwaltung in Kasachstan, der Kirgisischen Republik, Tadschikistan und Turkmenistan (3,5 Mio. Euro), Implementierung des Kyoto-Protokolls (5 Mio. Euro).

In Umsetzung der EU-Zentralasienstrategie wird unter italienischer Koordinierung mit starker deutscher Unterstützung eine Regionalinitiative für Wasser und Umwelt vorbereitet. Diese Initiative soll alle Programme und Projekte der EU, das heißt der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten, zusammenfassen und koordinieren. Die Regionalinitiative soll im Herbst 2008 den Staaten Zentralasiens vorgestellt werden.

- c) In welcher Weise wirkt die EU vermittelnd im Konflikt zwischen Usbekistan und Tadschikistan in energiepolitischen Fragen?

Auf der Konferenz „Wasser verbindet – Neue Perspektiven für Zusammenarbeit und Sicherheit“ in Berlin am 1. April 2008 hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, dazu aufgerufen, Wasser gerade in Zentralasien für mehr regionale Zusammenarbeit zu nutzen, um Konfliktpotential einzuhegen. Die EU fördert intensiv den regionalen Dialog zu wasser- und energiepolitischen Themen sowie eine konkrete Zusammenarbeit der fünf zentralasiatischen Staaten (Kofinanzierung von 1,5 Mio. Euro aus dem Gemeinschaftshaushalt) und setzt sich dafür ein, dass alle zentralasiatischen Staaten in regionale Projekte eingebunden werden. Dabei werden die unterschiedlichen Interessen der Anrainer der Ober- und Unterläufe von Grenzflüssen berücksichtigt. Hierzu dienen Dialogforen wie Konferenzen und Seminare, die regelmäßig durchgeführt werden (zuletzt vom 27. bis zum 29. Juni 2008 in Duschanbe). Um vertrauensbildend zu wirken, hat die Kommissarin für Außenbeziehungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Troika mit den zentralasiatischen

Staaten auf Ebene der Außenminister in Aschgabad am 10. April 2008 zugesagt, eine unabhängige Machbarkeitsstudie für das Staudammprojekt Rogun (Tadschikistan) zu erstellen und dabei insbesondere die Wirkungen auf die Anrainer des Unterlaufs des Amur-Darja zu berücksichtigen.

27. In welcher Form unterstützen die Bundesregierung und die EU den Aufbau von Entsorgungsmöglichkeiten für Sondermüll in den zentralasiatischen Staaten?

Die Bundesregierung und die EU arbeiten im Rahmen des weltweiten Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung an Maßnahmen zur Unterstützung von Entwicklungsländern, unter anderem durch die Erarbeitung von Technischen Leitlinien.

Deutschland beteiligt sich an den Sanierungsplanungen und Monitoringmaßnahmen für die Uranbergbau-Altlasten in Mailuu-Suu und hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) mit der Durchführung beauftragt. Die Maßnahme wird voraussichtlich 2008 abgeschlossen. Das Vorhaben findet in Übereinstimmung mit dem von der Regierung der Kirgisischen Republik 2003 verabschiedeten „Action programme for environmental problems, solutions and project proposals on tailings in Mailuu-Suu“ statt. Zugesagt wurden Mittel in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

28. Plant die EU, den Ausbau von Solarenergie in zentralasiatischen Ländern zu fördern, und wenn ja, mit welchen Mitteln?

Energie ist neben Umwelt ein weiterer wichtiger Förderbereich für die regionale Zusammenarbeit der EU mit Zentralasien. Hier soll auf nachhaltige Energiesysteme und Diversifizierung der Energiequellen geachtet werden. Solaranlagen können in Zentralasien mit Mitteln der EU gefördert werden. Ein Förderungsinstrument, das nicht spezifisch auf Zentralasien ausgerichtet ist, allerdings auch diese Region als Zielregion mit umfasst, ist der Globale Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (GEEREF). Dieser wird von der EU derzeit eingerichtet. Die EU wird diesen Fonds aus EU-Geldern mit einem Mittelvolumen von 80 Mio. Euro von 2008 bis 2011 ausstatten. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird sich mit 24 Mio. Euro finanziell beteiligen und in den Gremien vertreten sein. Mit GEEREF soll Investitionskapital für Entwicklungs- und Schwellenländer bereitgestellt werden, um die Entwicklung, den Transfer und Einsatz von umweltfreundlichen Technologien für eine nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen. Der Fonds soll dazu beitragen, die Finanzierungslücke zur Anschubfinanzierung und Markteinführung von erneuerbaren Energien (RE) und Energieeffizienztechnologien (EE) in den jeweiligen Regionen zu schließen. GEEREF wird ausschließlich durch Kapitalbeteiligung in neue bzw. bestehende Subfonds investieren; diese wiederum stellen Risikokapital zur ergänzenden Finanzierung kleinerer und mittlerer RE/EE-Investitionen (in einer Größenordnung bis 10 Mio. Euro) zur Verfügung. Diese Förderung wird durch eine projektbezogene Zusammenarbeit der EU mit Zentralasien im Bereich der Energiemärkte unterstützt. Die Kooperation umfasst derzeit drei Themenfelder: (1) „SEMISE“ (Support to Energy Market Integration and Sustainable Energy in the NIS), (2) „ESIB“ (Energy Saving Initiative in the Building Sector), (3) „Hilfe bei der Umsetzung des Kyoto Protokolls“.

29. Wie unterstützt die EU die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in zentralasiatischen Ländern?

Auch wenn europäische Staaten und Unternehmen die EITI begründet haben, ist die EU ein relativ neuer Akteur in der EITI-Community. Erst Ende letzten Jahres wurde eine Zusage für den EITI-Multigeberfonds (MDTF) bei der Weltbank gemacht, seit April 2008 beteiligt sich die EU-Kommission finanziell an dem Fond. Der MDTF unterstützt wiederum verschiedene Projekte.

Zwei zentralasiatische Länder, die Kirgisische Republik und Kasachstan, sind der Initiative beigetreten und Kandidatenländer für die EITI. Speziellere EU-Aktivitäten sind in diesem Zusammenhang jedoch noch nicht bekannt. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Kommission die EITI in ihren beiden in Arbeit befindlichen Mitteilungen zur Versorgung der Gemeinschaft mit nicht-energetischen Rohstoffen und zur Entwicklungszusammenarbeit mit China und Afrika thematisieren wird. Beide Mitteilungen sollen in diesem Herbst veröffentlicht werden. Die EITI-Initiative wird durch Deutschland politisch und finanziell unterstützt. Deutschland ist selbst Mitglied im EITI Aufsichtsrat (Board) und zahlt in den MDTF ein.

#### IV. Sicherheit

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der Shanghai Cooperation Organisation (SCO)?

Aufgrund der politischen Bedeutung der Mitglieder der SCO (China, Russische Föderation, Kirgisische Republik, Tadschikistan, Kasachstan und Usbekistan), ihrer Beobachter (Pakistan, Indien, Iran und die Mongolei) und der seit 2005 bestehenden „SCO-Dialogpartnerschaft“ mit Afghanistan sowie der Themen der SCO-Zusammenarbeit (darunter Sicherheit, Energie, Wirtschaft, Handel) verfolgt die Bundesregierung die Entwicklungen in der SCO aufmerksam. Angesichts der Heterogenität und der unterschiedlichen Interessenslagen ihrer Mitglieder ist in der SCO zurzeit primär ein Forum der Vertrauensbildung zu sehen.

- a) Wie beurteilt sie die Entwicklung zu mehr Integration in der SCO?

Die SCO verfolgt nach Einschätzung der Bundesregierung einen Ansatz der regionalen Kooperation in sektoralen Bereichen, strebt jedoch keine regionale Integration an.

- b) Welche Rolle könnte die EU kurz-, mittel- und langfristig in der SCO spielen?

Die EU strebt keine Rolle in der SCO an. Die EU überlegt zurzeit vielmehr, wie sie ihre Beziehungen zur SCO ausgestalten kann. So hat die EU auch in der Zentralasienstrategie ihre Bereitschaft erklärt, mit Regionalorganisationen wie der SCO einen Dialog zu führen. Damit sind die in der EU bestehenden Arbeitsgremien befasst. Die Meinungsbildung dazu ist noch im Fluss.

- c) Wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss der zentralasiatischen Staaten innerhalb der SCO gegenüber China und Russland jeweils ein?

Über die Rolle einzelner Mitgliedstaaten innerhalb der SCO liegen der Bundesregierung als Nichtmitglied keine verlässlichen Informationen vor. Nach Einschätzung der Bundesregierung erhoffen sich die zentralasiatischen Staaten von der SCO insbesondere wirtschaftliche Entwicklung und sicherheitspolitische Stabilisierung. Gleichwohl könnten vor allem die energiereichen zentralasia-

tischen SCO-Mitglieder den Energiebedarf Chinas und mit Abstrichen Russlands auch für sich nutzen und so mittel- bis langfristig gewisse Einflussmöglichkeiten gewinnen. China und Russland dürften aber auf absehbare Zeit die politischen und wirtschaftlichen „Schwergewichte“ der SCO bleiben.

31. Wie beurteilt die EU Sicherheitsrisiken durch organisierte Kriminalität in den zentralasiatischen Ländern, und mit welchen Projekten unterstützt sie deren Bekämpfung?

Die Zentralasienstrategie bezeichnet die Unterstützung der zentralasiatischen Staaten bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität als eine der Prioritäten der EU in der Region. Strukturen organisierter Kriminalität sind eine der zentralen Herausforderungen für Zentralasien. Der Drogenhandel ist Kernbestandteil dieser Aktivitäten. Fördernd wirken der desolate Zustand der Grenzsicherung, insbesondere nach Abzug der russischen Grenztruppen aus Tadschikistan, und ein Mangel an regionaler Kooperation in Zentralasien. Zur Bekämpfung verschiedener Formen der Organisierten Kriminalität wird auf die Antworten zu den Fragen 33, 36, 45 und 62 verwiesen.

32. Wie beurteilt die EU die Risiken terroristischer Vereinigungen in den zentralasiatischen Ländern?

Terroristische Gruppierungen sind in den zentralasiatischen Staaten in unterschiedlichem Maße aktiv. Zudem gibt es Anhaltspunkte dafür, dass diese Länder von terroristischen Organisationen als Transit- oder Rückzugsraum genutzt werden. Terroristische Gruppierungen gefährden damit die Sicherheit und Stabilität der zentralasiatischen Staaten und der Region.

33. Wie unterstützt die EU Projekte gegen Drogenschmuggel?

Die EU hat mit dem Antidrogenprogramm CADAP ein spezielles Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Drogenschmuggels und zur Reduzierung des Drogenkonsums in den zentralasiatischen Staaten aufgelegt. Die ersten vier Phasen des Programms wurden von der Europäischen Kommission mit 16,3 Mio. Euro bezuschusst. Für den Zeitraum 2007 bis 2010 wurden weitere 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ziel des Programms ist es, eine Strategie entwicklungsorientierter Drogenkontrolle in Zentralasien zu fördern, die einen nachhaltigen Rückgang von Drogenkonsum und Drogenhandel im Einklang mit der Drogenstrategie der EU-Kommission sicherstellt. Es verfolgt einen „ausgewogenen Ansatz“ zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit durch Reduzierung der Drogennachfrage; gleichzeitig werden Maßnahmen gefördert, die der Unterbindung des Anbaus und des illegalen Handels mit Drogen dienen sollen.

CADAP führt in den fünf zentralasiatischen Staaten gesetzliche Grundlagen zur Drogenbekämpfung ein oder ändert sie. Begleitend werden Ausbildungsprogramme für Richter und Staatsanwälte angeboten, Ausrüstung bereitgestellt und regionale Konferenzen durchgeführt. Einzelne Vorhaben schaffen Drogenanalysekapazitäten an Flughäfen und Seehäfen und für bessere Kontrollen auf Straßen an „Grünen Grenzen“ und in Zügen; ferner werden forensische Labortätigkeiten zur besseren Herkunftsbestimmung von Drogen und Ausbildungsmaßnahmen zum Training und zur Haltung von Drogenspürhunden gestärkt. Zum Projekt „Police Intelligence“ (POLINT), das Fähigkeiten zur Verwendung von Datenmaterial bei der Drogenbekämpfung vermittelt, wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

Zu einem im Rahmen des EU-Grenzsicherungsprogramms BOMCA durchgeführten Projekt zur Unterbindung des Handels mit chemischen Vorläuferstoffen nach Afghanistan wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Auf deutsche Anregung haben die EU sowie Frankreich, Deutschland und Finnland gemeinsam mit dem UNODC, UNDP und der OSZE zu einer hochrangigen Konferenz zur Drogenbekämpfung und Grenzmanagement („Border Management and Drug Control in Central Asia“) am 21./22. Oktober 2008 nach Dushanbe, Tadschikistan, eingeladen. Ziel der Konferenz ist es, die internationale Unterstützung für die zentralasiatischen Staaten zu unterstreichen, die regionale Kooperation zu stärken und eine Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen internationalen Akteuren festzulegen.

34. Welche Minenräumprogramme laufen derzeit in zentralasiatischen Ländern, und inwieweit werden diese durch die EU unterstützt?

Mit Ausnahme von Tadschikistan ist keines der betreffenden Länder dem „Ottawa-Abkommen“ beigetreten. Die Belastung mit Landminen ist allgemein vergleichsweise niedrig. Lediglich in den Grenzregionen zwischen Usbekistan und seinen Nachbarstaaten Afghanistan, der Kirgisischen Republik und Tadschikistan wurden verminte Flächen identifiziert, die allerdings nur geringe Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung haben.

Als einziges Land betreibt Tadschikistan ein nationales Minenräumprogramm, welches von der Bundesregierung im Jahr 2008 mit rund 735 000 Euro unterstützt wird. Deutschland ist damit der größte Geldgeber. Die EU beteiligt sich nicht an der Finanzierung von Projekten der humanitären Minenräumung.

35. Inwieweit drängt die EU die zentralasiatischen Staaten, eine größere Rolle im Wiederaufbau- und Stabilisierungsprozess in Afghanistans zu spielen?

Die EU ist sich ebenso wie Deutschland bewusst, dass eine langfristige Stabilisierung in Afghanistan nur in einem stabilen Umfeld geschehen kann. Dies ist auch in der Zentralasienstrategie der EU entsprechend verankert. Die EU ermuntert die zentralasiatischen Staaten regelmäßig (z. B. durch den Sonderbeauftragten der EU für Zentralasien oder auf internationalen Konferenzen wie dem Pariser Sicherheitsforum am 18. September 2008), das Umfeld hierfür weiter zu verbessern und sich so an der Stabilisierung Afghanistans zu beteiligen. Des Weiteren fördert die EU Projekte in Zentralasien z. B. im Grenzschutz und bei der Drogenbekämpfung, die durch ihre Lage und Ausrichtung einen unmittelbaren Einfluss auf die Situation auch in Afghanistan haben.

36. Welche Projekte führt die EU durch bzw. unterstützt sie im Kampf gegen organisierte Kriminalität in den zentralasiatischen Ländern?

Neben Programmen und Projekten zur Bekämpfung des Drogenschmuggels und zur verstärkten Sicherung der Grenzen trägt die EU mit Projekten zur Entwicklung und Unterstützung von Polizei und Justiz bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität bei. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 45 und 62 verwiesen.

37. Plant die EU angesichts der angespannten wirtschaftlichen und politischen Lage im Ferghana Tal besondere Projekte für die Region zu entwickeln?

Das Ferghana Tal wurde für eine Förderung innerhalb des Schwerpunktbereichs „Bekämpfung der Armut und Verbesserung der Lebensstandards“ des Richtprogramms 2007 bis 2010 der EU für Zentralasien ausgewählt. Dabei soll ländlichen Gemeinden und der Landbevölkerung Unterstützung unter anderem zur Verbesserung der lokalen und regionalen Infrastruktur, örtlicher Entscheidungsstrukturen, der Ernährungssicherheit, des Sozialschutzes und Zugangs zu sozialen Diensten, der Beschäftigungsmöglichkeiten und der landwirtschaftlichen Vermarktung gewährt werden. Auch die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf Ebene der Kommunen soll gefördert werden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und das Gesundheitswesen im Ferghana-Tal durch mehrere Vorhaben mit armutsbekämpfender Zielrichtung; das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat darüber hinaus im Rahmen des von UNDP, OSZE u. a. getragenen Netzwerks „Environment and Security“ eine Machbarkeitsstudie zur grenzübergreifenden Kooperation der Gemeinden gefördert.

38. Wie weit ist nach Auffassung der EU die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ländern Zentralasiens in Fragen der Grenzsicherung, insbesondere der Nachbarstaaten Afghanistans, entwickelt, und welche Rolle spielt Russland dabei?

Kasachstan, die Kirgisische Republik, Tadschikistan und Usbekistan haben sich im Rahmen der SCO, Kasachstan, die Kirgisische Republik und Tadschikistan auch im Rahmen der Organisation des gemeinsamen Sicherheitsvertrages zu stärkerer Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich verpflichtet. Dennoch sind die regionale Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den zentralasiatischen Staaten im Bereich der Grenzsicherung weiterhin unzureichend. Zwischenstaatliche Kooperationsbemühungen treffen vielfach auf überkommene Vorbehalte. EU und OSZE verfolgen bei Projekten konsequent einen regionalen Ansatz, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit zwischenstaatlicher Kooperationen zu fördern. Die geplante regionale OSZE-Grenzakademie in Dushanbe soll in diesem Sinne helfen, gegenseitige Vorbehalte abzubauen.

Russland hat an einer effektiven Grenzsicherung in seinen südlichen Nachbarstaaten zur Bekämpfung von Drogenschmuggel, Terrorismus, Organisierter Kriminalität und illegaler Einwanderung ein vitales Interesse. So war Russland bis 2005 für die Sicherung der 1 300 km langen afghanisch-tadschikischen Grenze verantwortlich. Auch nach Übergabe der Verantwortung an die tadschikischen Grenzbehörden spielt Russland weiterhin eine wichtige Rolle bei der Ausbildung des Grenzschutzes. In den anderen zentralasiatischen Staaten leistet Russland weiterhin Ausbildungs- und Ausstattungshilfe und entsendet regelmäßig Berater zur Unterstützung der Grenzschutzorganisationen. Unübersehbar ist allerdings, dass sich die Qualität der Grenzsicherung mit dem Abzug der letzten russischen Truppen verschlechtert hat.

39. Inwieweit arbeitet die EU mit der OSZE und den VN in Zentralasien im Bereich Grenzsicherung zusammen?

Die EU hat hierzu im Jahr 2002 ein eigenes Grenzsicherungsprogramm aufgelegt, das BOMCA. Für den Zeitraum 2002 bis 2010 verfügt das Programm über ein Budget von 25,6 Mio. Euro und wird im Wesentlichen aus EU-Mitteln finanziert. Für den Zeitraum 2007 bis 2010 hat die Europäische Kommission weitere

11 Mio. Euro bereitgestellt. Das Vereinigte Königreich und das UNDP leisten einen Beitrag von jeweils 10 Prozent des Budgets; UNDP führt die Projekte durch. Ziel des Programms ist es, das Grenzmanagement in den zentralasiatischen Staaten zu modernisieren. Im Sinne der Herstellung eines Gleichgewichts zwischen effektiver Kontrolle und offenen Grenzen soll Drogenschmuggel verhindert, der legale Handel mit Waren und der Personenverkehr dagegen gefördert werden. Unter anderem umfasst BOMCA Projekte zur Einrichtung von Ausbildungsstätten, zur Förderung der Spürhundezucht und zur Stärkung von Kontrollposten an Grenzübergangsstellen. In der kommenden BOMCA-Phase wird die Kapazitätsbildung im Bereich Drogenanalyse durchgeführt. Bestehende Drogenanalyse-Einheiten sollen in ganz Zentralasien gestärkt und um neue ergänzt werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument der EU zur Grenzsicherung in Zentralasien ist das sog. CABSİ-Konsortium (Central Asia Border Security Initiative). Es diene zunächst als Gremium zur Koordinierung von EU-Programmen, inzwischen ist es zu einem Koordinationsforum für Programme und zur Verbesserung der Grenzsicherheit in Zentralasien geworden. Die Konsortiumsmitglieder (mittlerweile neun EU-Mitgliedstaaten und Kroatien) stellen auch Experten für konkrete Projekte innerhalb der BOMCA- und CADAP-Programme zur Verfügung.

Die OSZE legt einen ihrer Schwerpunkte auf Grenzsicherung in Zentralasien. Diese politische Priorität wird von den EU-Mitgliedstaaten und Deutschland unterstützt und durch außerbudgetäre Projektfinanzierung in allen zentralasiatischen Ländern gefördert. Tadschikistan wurde 2006 in das „Grenzsicherheits- und Grenzmanagementkonzept“ (BSMC) der OSZE aufgenommen. In diesem Rahmen sollen drei Projekte und die Gründung einer regionalen Grenzakademie durchgeführt werden. Mit dem Entwurf einer nationalen Grenzstrategie für Tadschikistan wurde im Mai 2008 begonnen.

Im Zusammenhang mit Grenzsicherung in Zentralasien ist weiterhin das von der EU-Kommission finanzierte Projekt zum Abschluss der Förderung der Zollverwaltung in Afghanistan zu nennen. In diesem Rahmen wurde u. a. mit dem Aufbau des Grenzpostens in Sher-Khan-Bandar (Grenze zu Tadschikistan) begonnen. Dabei steht ein Budget von 12 Mio. Euro zur Verfügung. Auch eine Finanzierungsvereinbarung zum Aufbau eines Grenzpostens in Heiratan (Grenze zu Usbekistan) wurde im März 2008 unterzeichnet; der Beginn der Durchführung war für Juni 2008 vorgesehen.

Zur im Oktober 2008 geplanten Konferenz zu Drogenbekämpfung und Grenzmanagement in Duschanbe wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen.

40. Gibt es Überlegungen der EU, über das bisherige Maß hinaus in Fragen der Terrorbekämpfung enger mit den zentralasiatischen Staaten zusammenzuarbeiten?

Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Projekten?

Die EU hat in der Zentralasienstrategie ihre Bereitschaft erklärt, die Zusammenarbeit mit den zentralasiatischen Staaten bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus weiter zu intensivieren. Das Grenzmanagementprogramm der EU in Zentralasien, BOMCA hat neben der Bekämpfung des Drogentransits und der Förderung des zwischenstaatlichen Handels auch die Einschränkung der Bewegungsmöglichkeit von terroristischen Gruppierungen zum Ziel und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in Zentralasien. Diese Arbeit wird durch entsprechende Aktivitäten der OSZE komplementär unterstützt, wobei auch hier zahlreiche Mitgliedstaaten der EU durch bilaterale Beiträge aktiv sind (unter anderen Deutschland, Finnland und Großbritannien). Zum Beitrag von Interpol wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

41. Wie bewertet die Bundesregierung, dass der Iran den zentralasiatischen Staaten eine „Militärische Koalition“ angeboten haben soll?

Über das Angebot einer „Militärischen Koalition“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

42. Welche militärischen Kooperationen bestehen zwischen Deutschland und den verschiedenen zentralasiatischen Ländern oder sind geplant?

Die militärische Kooperation der Bundesrepublik Deutschland mit den Staaten Zentralasiens erfolgt vor dem Hintergrund der militärpolitischen Zusammenarbeit dieser Staaten mit der NATO im Rahmen der „Partnership for Peace“. Dabei leistet die Bundeswehr militärische Ausbildungshilfe (MAH), führt Fach- und Expertengespräche und gewährt Ausrüstungshilfe.

Diese Unterstützungsleistungen sind eine wichtige Säule der weltweiten militärpolitischen bilateralen Kooperation mit Nicht-NATO- und Nicht-EU-Staaten. Sie zielen darauf ab, die Streitkräfte in sich entwickelnden Demokratien konstruktiv zu unterstützen und ein besseres Verständnis von Streitkräften in Demokratien zu vermitteln. Diese Form der Zusammenarbeit trägt Früchte. Die bei der Bundeswehr ausgebildeten Soldaten wirken in ihren Streitkräften als Multiplikatoren und können die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen gewinnbringend in die Umstrukturierung bzw. den Aufbau der Streitkräfte in ihren Heimatländern, aber auch bei internationalen Organisationen wie OSZE, Afrikanischer Union und Vereinten Nationen, einbringen.

Die bilaterale militärpolitische Kooperation mit Turkmenistan befindet sich auf sehr niedrigem Niveau. Insgesamt haben bisher vier Angehörige der turkmenischen Streitkräfte erfolgreich eine Ausbildung in Deutschland absolviert. In geringem Maße wurde Turkmenistan materielle Unterstützungsleistungen gewährt. Hierbei wurden Turkmenistan Kraftfahrzeuge und Lastkraftfahrzeuge aus Altbeständen der Bundeswehr überlassen.

Die bilaterale militärpolitische Kooperation mit Tadschikistan befindet sich auf niedrigem Niveau. Insgesamt wurden in Deutschland bisher 21 Angehörige der tadschikischen Streitkräfte erfolgreich ausgebildet. Bei der Ausbildung handelt es sich überwiegend um Lehrgänge im Bereich Sprachausbildung und Rüstungskontrolle. Zudem wurde Tadschikistan Sanitätsmaterial aus Altbeständen der Bundeswehr überlassen.

Die bilaterale militärpolitische Kooperation mit Kasachstan befindet sich auf mittlerem Niveau. Bisher haben 155 Angehörige der kasachischen Streitkräfte eine Ausbildung in Deutschland erfolgreich abgeschlossen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Generalstabsausbildungen, Sanitätsarztausbildungen sowie um Offizieranwärterausbildungen. Kasachstan erhielt materielle Unterstützungsleistungen, insbesondere kostenloses Sanitätsmaterial.

Die bilaterale militärpolitische Kooperation mit der Kirgisischen Republik befindet sich auf einem mittlerem Niveau. Bisher haben 150 Angehörige der kirgisischen Streitkräfte erfolgreich eine Ausbildung in Deutschland absolviert. Gegenwärtig stellt die Offizieranwärterausbildung und die Sanitätsausbildung den Schwerpunkt in diesem Bereich dar. Die Kirgisische Republik erhält Ausrüstungshilfe, überwiegend wurden kostenlose Abgaben im Bereich Sanitätsmaterial und Bekleidung gewährt.

Die bilaterale militärpolitische Kooperation mit Usbekistan befindet sich auf einem mittlerem Niveau. Insgesamt wurden in Deutschland bisher 149 Angehörige der usbekischen Streitkräfte erfolgreich ausgebildet. Zurzeit bilden hier die Generalstabsausbildung, die Einheitsführer- sowie die Sanitätsarztausbildung

den Schwerpunkt. Usbekistan hat in der Vergangenheit regelmäßig kostenloses Sanitätsmaterial erhalten.

Mit Usbekistan, Tadschikistan und Kasachstan wurden Transitabkommen geschlossen, die den Transit durch die jeweiligen Staaten zum Zwecke der Durchführung von Hilfs- und Transittransporten auf dem Luft- und Landweg im Zusammenhang mit der Organisation und Sicherstellung der logistischen Unterstützung des ISAF-Einsatzes in Afghanistan ermöglichen. Verhandlungen zu einem gleich gearteten Transitabkommen mit Turkmenistan sind noch nicht abgeschlossen.

Im Falle von Tadschikistan und Usbekistan umfassen die jeweiligen Abkommen darüber hinaus auch noch den Zugang zu und die Nutzung von militärischer Infrastruktur der jeweiligen Staaten zur Sicherstellung der logistischen Unterstützung des ISAF-Einsatzes.

Auf Basis dieser Abkommen betreibt Deutschland seit 2002 auf dem Flughafen Termez in Usbekistan einen Lufttransportstützpunkt zum Umschlag von Personal und Material im Rahmen des ISAF-Einsatzes. Darüber hinaus wird seit 2004 der logistische Austausch von im Rahmen des ISAF-Einsatzes eingesetzten deutschen Hubschraubern CH-53 GS über den Flughafen Duschanbe, Tadschikistan, sichergestellt.

43. Welche Rüstungskooperationen bestehen zwischen Deutschland und den verschiedenen zentralasiatischen Ländern oder sind geplant?

Mit den zentralasiatischen Ländern Kasachstan, der Kirgisischen Republik, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan bestehen keine Rüstungskooperationen. Es werden derzeit auch keine Rüstungskooperationen mit diesen Ländern geplant. Die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern beschränkt sich auf unentgeltliche Materialabgaben (Schwerpunkt: Sanitätsmaterial).

44. Wie schätzt die Bundesregierung die von einem mangelhaften grenzüberschreitenden Wassermanagement ausgehenden Sicherheitsrisiken für die Region ein?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es auch in Zentralasien eines grenzüberschreitenden Managements für die knappe Ressource Wasser bedarf, um Verteilungskonflikten vorzubeugen. Das Papier des Hohen Vertreters der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik über „Klimawandel und internationale Sicherheit“ vom März 2008 sieht in dem sich durch den Klimawandel verschärfenden Wassermangel in Zentralasien „beträchtliches zusätzliches Konfliktpotential in einer Region, deren strategische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen sich ebenso wie zunehmende transregionale Herausforderungen direkt oder indirekt auf die Interessen der EU auswirken.“

Auch der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat anlässlich der Konferenz „Wasser verbindet – Neue Perspektiven für Zusammenarbeit und Sicherheit“ am 1. April 2008 in Berlin darauf hingewiesen, dass Wasserknappheit und aus ihr resultierende Ernterückgänge und wirtschaftliche Verluste zu erheblichen sozialen und politischen Spannungen auch in Zentralasien führen können. Aus diesem Grund beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Zentralasieninitiative des Bundesministers des Auswärtigen in Absprache mit den zentralasiatischen Staaten und der EU-Kommission ein umfassendes Projekt zur Entwicklung von Lösungsansätzen zum Aufbau eines funktionierenden regionalen Wassermanagements durchzuführen.

45. Welche Programme und Projekte führt die EU in Zentralasien im Bereich Polizeiunterstützung und Polizeientwicklung durch, und inwieweit arbeitet die EU dabei mit der OSZE zusammen und ergänzt die Arbeit der OSZE?

Welche Rolle spielen Menschenrechte in Polizeiprojekten in Zentralasien?

Die Europäische Kommission unterstützt die Verbindungsbüros von Interpol in den zentralasiatischen Staaten bis Ende 2010 mit einem Betrag von 3 Mio. Euro. Das Projekt „Interpol in Zentralasien“ (ICA) ergänzt BOMCA und CADAP und soll den Informationsaustausch zwischen den Interpol-Büros in den zentralasiatischen Staaten und dem Interpol-Generalsekretariat in Lyon verbessern. Das Interpol-Netzwerk in den zentralasiatischen Staaten soll von der zentralen Ebene (Büros in den Hauptstädten) auf die regionale Ebene – zunächst die BOMCA-Pilotregionen – ausgedehnt werden. Die Verbindungsbüros in den Hauptstädten sind bereits mit grundlegender Infrastruktur ausgestattet worden, einschließlich Basisversionen des „I-24-7“-Kommunikationssystems (globales Kommunikationssystem von Interpol, das den Mitgliedstaaten den Zugriff auf Datenbanken ermöglicht). Langfristig soll durch das Projekt die Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität in den zentralasiatischen Staaten durch regionale und internationale Polizeizusammenarbeit verbessert werden.

Im Rahmen von CADAP wird das Projekt POLINT, das nationale Informationssysteme schaffen bzw. ausbauen soll, von UNODC durchgeführt. Es setzt auf zentraler Ebene an und ist auf Stärkung der Fähigkeiten von Sicherheits- und Drogenkontrollbehörden zur Verwendung von Datenmaterial bei der Bekämpfung des Drogenhandels gerichtet. Auch das Interpol-Projekt soll die Schaffung von Informationsdatenbanken weiter fördern, allerdings mit einem Fokus auf den Innenressorts.

Die OSZE führt mit Hilfe ihrer Feldmissionen vor Ort Fortbildungsprogramme für die Polizei in Kasachstan, Turkmenistan und der Kirgisischen Republik durch, die die Einhaltung von rechtsstaatlichen Prinzipien und Achtung von Menschenrechten bei der Tätigkeit der Polizei fördern und Führung und Management innerhalb der Polizeiorgane verbessern sollen. Das größte und am weitesten fortgeschrittene Programm in der Kirgisischen Republik wurde 2003 zunächst von EU-Mitgliedstaaten initiiert und finanziert und 2007 teilweise institutionalisiert. Obwohl nachhaltige Erfolge nur langfristig zu erzielen sind, wird die OSZE ihre Anstrengungen in diesem Bereich fortsetzen. Bei der Implementierung der Zentralasienstrategie im Schwerpunktbereich Rechtsstaatlichkeit erfolgt eine enge Abstimmung der EU mit dem ODIHR der OSZE.

Im Übrigen wird der Beachtung der Menschenrechtssituation in den Empfängerstaaten bei den Maßnahmen der EU sowohl bei der Planung als auch der Durchführung der einzelnen Projekte gezielt Rechnung getragen.

Zur Zusammenarbeit der EU mit der OSZE wird darüber hinaus auf die Antworten zu den Fragen 33 und 39 verwiesen.

#### V. Sozialpolitik

46. Worin bestehen nach Einschätzung der EU die größten Probleme in den jeweiligen zentralasiatischen Ländern bezogen auf die soziale Entwicklung?

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission ist die Armutsinzidenz in der gesamten Region weiterhin hoch. Dies gilt auch für Kasachstan und Turkmenistan, wo 21 Prozent der Bevölkerung mit weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Noch höher ist die Armutsquote in Usbekistan (47 Prozent) sowie in Tadschikistan (65 Prozent) und der Kirgisischen Republik (70 Prozent).

Zunehmend konzentriert sich Armut in den ländlichen Gebieten. Als weitere soziale Herausforderungen sieht die EU die Leistungssysteme für Langzeitarbeitslose, die geringen Qualifizierungs- und Umschulungsmöglichkeiten sowie die Bevölkerungsentwicklung, die durch einen hohen Anteil der unter 20-Jährigen und – mit Ausnahme von Kasachstan – ein trotz hoher Sterblichkeit und niedriger Lebenserwartung starkes Anwachsen der Bevölkerung gekennzeichnet ist.

47. Welche bisherigen Projekte im Sozialbereich von Seiten der EU gibt es in Zentralasien, welche Projekte kommen nach Verabschiedung der Zentralasienstrategie neu hinzu?

Die Zusammenarbeit im Sozialbereich ist Teil der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, die die EU mit den fünf Ländern abgeschlossen hat; die Abkommen mit Turkmenistan und Tadschikistan sind jedoch bislang nicht ratifiziert. Das vergangene Strategiepapier der EU für Zentralasien 2002 bis 2006 formulierte als dritten Schwerpunktbereich die Unterstützung bei der Bewältigung der sozialen Folgen des Übergangs. Von den Mitteln der genannten Periode wurden nach Angaben der EU 25 Prozent für gezielte Programme zur Bekämpfung der Armut aufgebracht (ca. 85 Mio. Euro); zu den Instrumenten zählten vor allem lokale Entwicklungsprogramme, Ernährungssicherungsprogramme und auf sektorale Reformen ausgerichtete Budgethilfen.

Die aktuelle Budgetplanung der EU für Zentralasien für 2007 bis 2013 sieht als zweiten Schwerpunktbereich „Verringerung der Armut und Verbesserung des Lebensstandards im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele“ vor. Dies umfasst weiterhin die Umsetzung der Reformen und Instrumente für den Sozialschutz, insbesondere mit Zielrichtung auf einen verbesserten Schutz sozial schwacher Bevölkerungsgruppen. In diesem Rahmen ist Ende 2007 ein neues Programm für Tadschikistan mit dem Titel „Sector Policy Support Programme Social Protection“ im Umfang von 14 Mio. Euro zur Unterstützung der Regierung bei der Planung und Umsetzung von Sozialpolitik und Sozialleistungen beschlossen worden.

Die Armutsbekämpfung ist zentrales Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den fünf Staaten Zentralasiens.

48. Mit welchen Instrumenten und Mitteln unterstützt die EU die Bekämpfung der Armut in den zentralasiatischen Ländern?

Die aktuelle Budgetplanung der EU für Zentralasien für 2007 bis 2013 sieht als zweiten Schwerpunktbereich „Verringerung der Armut und Verbesserung des Lebensstandards im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele“ vor, für den Mittel in Höhe von ca. 300 Mio. Euro geplant sind. Zu den Instrumenten zählen vor allem lokale Entwicklungsprogramme, Ernährungssicherungsprogramme und auf sektorale Reformen ausgerichtete Budgethilfen, zusätzlich werden nach Angaben der EU in Zukunft Finanzierungsmaßnahmen für Infrastrukturmaßnahmen und Ausrüstung hinzukommen. Die Instrumente konzentrieren sich angesichts einer besonders hohen Armutsquote und mangelnder Infrastruktur und Verwaltungskapazitäten auf ländliche Gebiete.

Für die Bundesregierung ist die Bekämpfung der Armut und ihrer sozialen Folgen (etwa Armutskrankheiten wie Tuberkulose) zentrales Ziel ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Staaten Zentralasiens, die Bestandteil aller laufenden Programme und Projekte ist, insbesondere im Mikrokreditwesen, in der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, im Ausbau der Grund- und Berufsbildung sowie in umfassenden Gesundheitsprogrammen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 37 und 47 verwiesen.

49. Wie beurteilt die EU die Entwicklung sozialer Leistungen in den einzelnen zentralasiatischen Staaten?

Der Anteil der Ausgaben für den Sektor Soziales wurde nach Angaben der EU in jüngster Zeit in den nationalen Haushalten aufgestockt. Dies kommt jedoch nach Einschätzung der EU den Armen bisher kaum zugute, die nach wie vor mit einer schlechten Versorgung auskommen müssen. In Kasachstan würden beispielsweise nur 19 Prozent der Sozialausgaben für arme Haushalte aufgewendet. Aus Sicht der EU bieten zudem die Systeme der Leistungen für Arbeitslose und die geringen Qualifizierungs- und Umschulungsmöglichkeiten Anlass zur Sorge. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

50. In welcher Form koordiniert die EU ihre diesbezüglichen Programme und Projekte mit der OSZE?

Die EU stimmt die operativen Aspekte ihrer jeweiligen Programme und Projekte in regelmäßigen Arbeitstreffen auf lokaler und regionaler Ebene eng mit den OSZE-Missionen vor Ort ab. Dabei geht es darum, Komplementaritäten und Synergien zwischen den verschiedenen Projekten zu identifizieren und effektiv zu nutzen. Die politische Abstimmung der EU-Mitgliedstaaten untereinander zu Fragen der OSZE in Zentralasien findet in den regelmäßigen Koordinierungs- und Arbeitsgruppen in Wien und Brüssel statt.

Bei der Förderung von regionalen Kooperationsprogrammen kommt nach Angaben der EU der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der OSZE eine wichtige Rolle zu. Projekte der OSZE dienen der Verbesserung der Investitionsbedingungen durch Einführung transparenter und rechtsstaatlicher Verwaltungsverfahren, Förderung und Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen, Beratung von Arbeitsmigranten, Gleichstellung von Mann und Frau und Schutz der Kinder, Bekämpfung von Menschenhandel, guter Regierungsführung durch Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Hilfe bei der Umsetzung und Einhaltung umweltrechtlicher Standards. Die EU-Mitgliedstaaten als Teilnahmestaaten der OSZE stellen zu diesem Zweck zusätzliche außerbudgetäre Mittel zur Verfügung und unterstützen den Personalbestand der Mission durch Entsendung von Experten (Sekundierungen).

## VI. Bildung

51. Welche konkreten Programme und Projekte sind nach der in der Zentralasienstrategie angekündigten Bildungsinitiative in den einzelnen Staaten aufgenommen worden?

Welchen Schwerpunkt haben diese Initiativen?

Die EU-Kommission hat auf einem Tempus-Treffen am 17. September 2008 in Brüssel das schon laufende Programm zur Umsetzung der EU-Bildungsinitiative vorgestellt. Die Schwerpunkte sind eine Vertiefung des politischen Dialogs, eine Stärkung von Forschungsnetzwerken, die Heranführung der zentralasiatischen Länder an den Bologna-Prozess, Hilfe beim Aufbau von Netzwerken der Informationstechnologie sowie bessere Informationen zum Bildungsmarkt Europa.

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält seit vielen Jahren im Hochschulbereich intensive bilaterale Beziehungen zu den Staaten Zentralasiens. Im Rahmen der Zentralasienstrategie der EU erhöht die Bundesregierung jetzt ihr Engagement in der Region. So wird nicht nur allein die Anzahl der Stipendien für die Region erhöht, sondern eine Reihe von Einzelprojekten initiiert. Sie sollen zur

Verbesserung der Qualität des Bildungswesens beitragen und die Zusammenarbeit mit der EU enger gestalten. Die Bundesrepublik Deutschland konzentriert sich in der Bildungsinitiative auf den Hochschulbereich und den Ausbau der deutschen Sprache, engagiert sich aber darüber hinaus im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit umfassend mit Berufsbildungsprogrammen in Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan und Tadschikistan sowie mit einem zusätzlichen Grundbildungsprogramm in Tadschikistan, das sowohl Schulinfrastruktur als auch Beratungsleistungen umfasst.

Als konkretes Projekt im Hochschulbereich ist die Deutsch-Kasachische Universität zu nennen, die mit Mitteln des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wird. Im Schulbereich gibt es ein vom Georg-Eckert-Institut in Braunschweig betreutes Projekt, das die gemeinsame Entwicklung von Schulbüchern bzw. den Austausch von Erfahrungen auf diesem Gebiet zum Inhalt hat. Frankreich engagiert sich besonders auf dem Gebiet der Forschung und ist bemüht, das IFEAC (L'Institut Français d'Etudes sur l'Asie Centrale) auszubauen.

52. In welcher Form will die EU wie angekündigt regionale Bildungszentren unterstützen, und wie sollen diese Zentren aussehen?

Die EU will zur Einrichtung regionaler Bildungszentren ein Netzwerk von Europäischen Studienzentren aufbauen und sich dabei auf bestehende Institutionen wie das französische IFEAC in Taschkent, die Deutsch-Kasachische Universität in Almaty und die OSZE-Akademie in Bischkek stützen. Im Rahmen des Tempus-Programms sollen diese Institutionen künftig gefördert werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 51, 53 und 54 verwiesen.

53. Wie weit sind die Pläne zur Einrichtung eines European Studies Institute?

An der OSZE-Akademie und der American University of Central Asia in Bischkek wird ein gemeinsamer Masterstudiengang für Europäische Studien eingerichtet (vgl. Antwort zu Frage 54). Erste Planungen im Rahmen der EU-Bildungsinitiative sehen die Erweiterung dieser Einrichtungen zu einem Netzwerk Europäischer Studien in Zentralasien vor; im Gespräch hierfür ist auch die Deutsch-Kasachische Universität in Almaty.

54. In welcher Form unterstützt die EU die OSZE-Akademie in Bischkek?  
Ist deren Fortbestand gesichert?

Die Akademie wurde 2007 durch freiwillige Beiträge der EU-Mitgliedstaaten Österreich, Finnland, Deutschland, Spanien und Dänemark mit insgesamt über 290 000 Euro (davon Deutschland 110 000 Euro) unterstützt, was 60 Prozent des Gesamtbudgets (500 000 Euro) ausmachte. Die finanzielle Situation der Akademie konnte 2007 weiter konsolidiert und bis Mitte 2009 gesichert werden. Um das Kernstück der Akademie – das Masterprogramm – dauerhaft auf eine sichere Grundlage zu stellen, ist eine mittel- bis langfristige Finanzierung notwendig, die über das laufende Haushaltsjahr hinausgeht.

Zur Einrichtung eines gemeinsamen Masterstudiengangs „European Studies“ an der OSZE-Akademie und der American University Central Asia wird mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) eine Langzeitdozentur eingeführt, in deren Rahmen eine deutsche Lehrkraft zur Hälfte bis zu fünf Jahren an der OSZE-Akademie unterrichtet.

55. Wie vielen Studentinnen und Studenten ist nach Verabschiedung der EU-Zentralasienstrategie bisher mit Stipendien der EU das Studium an europäischen Hochschulen ermöglicht worden?
- Aus welchen Ländern kamen/kommen diese Studentinnen und Studenten?
  - Welche Länder außerhalb der EU sind für Studentinnen und Studenten aus zentralasiatischen Ländern für ein Auslandsstudium besonders attraktiv?

Studierende aus nichteuropäischen Staaten können im Rahmen der europäischen Programme „Erasmus Mundus“ und „Erasmus Mundus External Cooperation Window“ Stipendien für ein Studium an europäischen Hochschulen erhalten. Im akademischen Jahr 2006/07 erhielten im Rahmen von „Erasmus Mundus“ insgesamt 741 Studierende aus nichteuropäischen Staaten ein Stipendium für das Studium an europäischen Hochschulen, davon aus

- Kirgisische Republik: 3
- Tadschikistan: 1
- Usbekistan: 9

Im akademischen Jahr 2007/08 erhalten im Rahmen von „Erasmus Mundus“ insgesamt 1196 Studierende aus nichteuropäischen Staaten ein Stipendium für das Studium an europäischen Hochschulen, davon aus

- Kasachstan: 3
- Kirgisische Republik: 3
- Turkmenistan: 1
- Usbekistan: 5

Im Rahmen des „Erasmus Mundus External Cooperation Window“ stehen seit 2007 zusätzliche Stipendienmöglichkeiten zur Verfügung. Im akademischen Jahr 2007/08 erhalten 44 Studierende aus Kasachstan und 101 Studierende aus den übrigen zentralasiatischen Staaten Stipendien für das Studium an europäischen Hochschulen. Im Rahmen der EU-Bildungsinitiative für Zentralasien wird die EU 2009 und 2010 je 10 Mio. Euro für das Tempus- und das Erasmus-Mundus-Programm zur Verfügung stellen, um die Zahl der Stipendien für zentralasiatische Studierende und Dozenten zu erhöhen.

Untersuchungen, welche Studienstandorte für Studierende aus den zentralasiatischen Staaten attraktiv sind, sind nicht bekannt. Die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene und 2004 veröffentlichte Studie „Perceptions of European Higher Education in Third Countries“ zeigt, dass Hochschulen in den Vereinigten Staaten von Amerika für asiatische Studierende überdurchschnittlich hohe Attraktivität besitzen.

56. In welcher Form unterstützt die EU einen Ausbau der Deutsch-Kasachischen Universität in Almaty?

Als Grundlage der Arbeit der Deutsch-Kasachischen Universität dient ein Regierungsabkommen, das während des Besuchs von Bundespräsident Horst Köhler am 3. September 2008 in Kasachstan unterzeichnet wurde. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Deutsch-Kasachische Universität aus Mitteln des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Programms „Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ im Zeitraum von 2007 bis 2010 mit ca. 3,5 Mio. Euro, die über den DAAD bereitgestellt werden. Sie dienen dazu, das bisherige betriebswirtschaftlich ausgerichtete Fächerspektrum um ingenieurwissenschaftlich-technische Fächer zu erweitern. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt die Sanierung des Universitätsgebäudes als ein Leuchtturmprojekt für Maßnah-

men zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand und zur Nutzung erneuerbarer Energien aus Fördermitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative.

Darüber hinaus bestehen Planungen für eine weitergehende Unterstützung bei der Einrichtung von Studiengängen im Bereich des Wassermanagements. Bislang gibt es keine direkte Förderung der Deutsch-Kasachischen Universität in Almaty von Seiten der EU. Die EU unterstützt allerdings begleitende Maßnahmen wie beispielsweise den geplanten EU-Tempus-Informationsworkshop an der Deutsch-Kasachischen Universität am 29./30. September 2008. Hierdurch sollen Tempus-Projekte deutscher Hochschulen mit europäischen Partnern aus der Region initiiert werden.

57. Mit welchen konkreten Projekten und Programmen setzt sich die EU für den Dialog innerhalb der Zivilgesellschaft ein, und welche zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen der EU und zentralasiatischen Staaten sind daran beteiligt?

Um den Dialog innerhalb der Zivilgesellschaften in den zentralasiatischen Staaten zu fördern, unterstützt die EU entsprechende Initiativen der OSZE/ODIHR. Diese unterhält Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Gruppen und organisiert insbesondere Trainingsprogramme für Nichtregierungsorganisationen. In Usbekistan werden zum Beispiel Projekte mit der Dachorganisation nichtstaatlicher Organisationen (NANNOUZ), die 300 nichtstaatliche Organisationen aus dem sozialen Bereich umfasst, mit dem Environmental Public Advocacy Center „Armon“ im Bereich des Umweltschutzes sowie insbesondere an junge Menschen gerichtete Bildungsprojekte im Bereich Rechtsstaat und Schutz der Menschenrechte durchgeführt. Die EU unterstützt ferner den Prozess der Rechtsstaatlichkeitsentwicklung, um die Rahmenbedingungen für die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen zu verbessern. Dieser Prozess wird flankiert durch Unterstützung entsprechender Arbeitsgruppen der Parlamente in den zentralasiatischen Staaten und spezielle Programme wie z. B. IBPP (Institution Building and Partnership Programme) und dem EIDHR (European Instrument for Democracy and Human Rights) zur direkten Förderung von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Strukturen. Es ist vorgesehen, im Rahmen der strukturierten Menschenrechtsdialoge weitere Projekte zur Entwicklung der Zivilgesellschaften in den zentralasiatischen Staaten zu identifizieren.

Darüber hinaus tragen einzelne durch die Mitgliedstaaten der EU finanzierte Projekte zum Aufbau der Zivilgesellschaft bei. So unterstützt die Bundesregierung unter anderem ein Projekt zur „Dialogpflege von Akteuren der Exekutive und Zivilgesellschaft“ in Usbekistan, mit dem die Bildung von nichtstaatlichen Organisationen gefördert werden soll.

#### VII. Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte

58. Welche Schwerpunkte mit welchen zentralasiatischen Ländern will die EU im Rahmen der von ihr in der EU-Zentralasienstrategie angekündigten Initiative für Rechtsstaatlichkeit setzen?

Die Rechtsstaatsinitiative der EU für Zentralasien geht als gemeinsame Initiative der Kommission und der Mitgliedstaaten von einem regionalen Ansatz aus. Vorschläge für die Zusammenarbeit sind den zentralasiatischen Staaten im April 2008 zum ersten Mal vorgestellt worden und sollen im Rahmen einer von der französischen Ratspräsidentschaft und Deutschland gemeinsam organisierten Eröffnungsveranstaltung auf Ministerebene noch 2008 indossiert werden. Die Vorschläge umfassen zum einen regelmäßige Dialogformate sowohl auf politi-

scher als auch auf Expertenebene, zum anderen Kooperationsprojekte zur institutionellen Verbesserung der Justiz, zum Beispiel durch Fortbildung von Richtern, sowie zur Modernisierung der Rechtsvorschriften. Die bestehende entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den zentralasiatischen Staaten, die mehrere dieser Bereiche bereits abdeckt und ebenfalls einen regionalen Ansatz wählt, bildet die Grundlage für diese Initiative.

- a) Welche der angekündigten Gesetzesreformen sind bereits auf den Weg gebracht, welche befinden sich konkret in der Planung?
- b) Mit welchen neuen Instrumenten unterstützt die EU den Aufbau einer unabhängigen Justiz?
- c) Wie viele internationale Expertinnen und Experten aus welchen Fachbereichen sind bisher im Rahmen dieser Initiative wie angekündigt in welche zentralasiatischen Länder als Kurzzeitberaterinnen und -berater gesandt worden?
- d) Welche der angekündigten Austauschprogramme haben bisher stattgefunden bzw. stehen konkret in der Planung?

Die Rechtsstaatsinitiative wird zurzeit gemeinsam mit den zentralasiatischen Partnern entwickelt. Ihre Umsetzung wird nach der Abstimmung eines Konzepts beginnen, die 2008 abgeschlossen werden soll.

Zugleich sind bereits zahlreiche Rechtsstaatsprojekte sowohl der Bundesregierung als auch anderer Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission im Gang, die einen wesentlichen Teil der EU-Rechtsstaatsinitiative bilden werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt bereits seit 1996 aus Regionalmitteln ein umfassendes Vorhaben zur Rechts- und Justizreformberatung in Zentralasien mit Sitz in Taschkent, das durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Vorhabens wurden seit 2004 Mittel in Höhe von 4,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und mehr als 50 internationale Rechtsexperten eingesetzt; auch für 2008 ist eine substantielle Aufstockung geplant. Der Schwerpunkt des Vorhabens liegt auf der Beratung bei der Gesetzgebung sowie deren Implementierung und Monitoring im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts. So wurde ein Zivilprozessgesetz für Tadschikistan bereits verabschiedet, in Turkmenistan ist seine Erarbeitung geplant. Der Entwurf eines Zwangsvollstreckungsrechts für Tadschikistan befindet sich ebenso im Gesetzgebungsverfahren wie ein Verwaltungsverfahrensgesetz in Usbekistan. Im Falle Usbekistans wird zusätzlich ein Wirtschaftsprozesskodex ausgearbeitet, eine Änderung des Aktiengesetzes durchläuft derzeit das parlamentarische Verfahren. Mehrere weitere Gesetzesvorhaben in den verschiedenen Ländern werden durch das GTZ-Projekt beraten. Studienaustausch zwischen deutschen und zentralasiatischen Akteuren ist ein fester Bestandteil des Engagements.

- e) Mit welchen Instrumenten plant die EU konkret die angekündigte Unterstützung der Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen in den zentralasiatischen Ländern durchzuführen?

Was ist diesbezüglich bereits geschehen?

Eine Förderung der Umsetzung der Normen und -Übereinkommen für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) wird im Rahmen des zwischen EU und den zentralasiatischen Staaten vereinbarten Menschenrechtsdialogs erfolgen.

- f) Welche Fortschritte gibt es hinsichtlich einer Ratifizierung des Rom-Status durch die zentralasiatischen Länder, mit welchen Mitteln versucht die EU, diese voranzutreiben?

Der Stand der Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs durch die zentralasiatischen Staaten ist unverändert. Während Tadschikistan das Römische Statut bereits im Jahre 2000 ratifizierte, steht eine Ratifizierung durch die Kirgisische Republik und Usbekistan nach wie vor aus. Kasachstan und Turkmenistan haben das Römische Statut nicht gezeichnet. Alle genannten Staaten haben bilaterale Nichtüberstellungsabkommen mit den USA abgeschlossen.

Noch unter deutscher EU-Präsidentschaft war am 22. Februar 2007 in Usbekistan eine EU-Demarche zur Förderung des Beitritts zum Römischen Statut durchgeführt worden. Seit Verabschiedung der Zentralasienstrategie wurde eine EU-Demarche des portugiesischen Ratsvorsitzes am 19. November 2007 in Kasachstan durchgeführt. Nach Auffassung der Bundesregierung sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Staaten Zentralasiens für den Beitritt zum Römischen Statut zu gewinnen. Die Bundesregierung hat sich daher im EU-Kreis dafür eingesetzt, die Maßnahmen der EU zur Umsetzung der Zentralasienstrategie in diesem Punkt zu intensivieren, und insbesondere Troika-Demarchen in den betroffenen Ländern möglichst noch während des französischen Ratsvorsitzes vorgeschlagen.

- g) Wie beurteilt die EU die Abschiebung von politischen Flüchtlingen innerhalb der Mitgliedsländer der SCO im Hinblick auf die Einhaltung von menschenrechtlichen Normen wie der EMRK und der Charta der UN?

Die Bundesregierung verfügt über keine umfassenden Erkenntnisse zur Abschiebe- und Auslieferungspraxis der SCO-Staaten. Die Abschiebungen von Flüchtlingen aus den Nachbarländern Usbekistans nach den Ereignissen von Andischan hat die EU im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit Usbekistan kritisch hinterfragt. Die zentralasiatischen Mitgliedstaaten der SCO unterliegen nicht der EMRK.

59. Mit welchen Programmen und konkreten Projekten unterstützt die EU den Aufbau der Zivilgesellschaften in den zentralasiatischen Ländern?

Auf die Antwort zu Frage 57 wird verwiesen.

60. Mit welchen der zentralasiatischen Länder hat die EU bereits die in der Zentralasienstrategie angekündigten Menschenrechtsdialoge begonnen?

Die in der Zentralasienstrategie vorgesehene Einrichtung strukturierter Menschenrechtsdialoge der EU mit allen fünf Staaten Zentralasiens wurde noch unter deutschem EU-Ratsvorsitz mit der Aufnahme eines solchen Menschenrechtsdialogs mit Usbekistan eingeleitet. Die erste Runde dieses jährlichen Dialogs fand im Mai 2007, die zweite im Juni 2008 statt.

Mit Turkmenistan fand der strukturierte Menschenrechtsdialog erstmals im Juni 2008 statt. Nachdem auch die Regierungen der Kirgisischen Republik, Kasachstans und Tadschikistans ihre Bereitschaft zur Einrichtung entsprechender EU-Menschenrechtsdialoge erklärt haben, laufen derzeit die Vorbereitungen zur Durchführung der ersten Runden.

- a) Welche Schwerpunkte sind dabei jeweils festgesetzt worden?

Die Modalitäten der EU-Menschenrechtsdialoge mit Drittstaaten sind in den EU-Leitlinien zu Menschenrechtsdialogen festgelegt, die u. a. vorgeben, dass Menschenrechtsdialoge ergebnisorientiert und regelmäßig (mindestens einmal jährlich) zu führen sind. Die Dialogthemen umfassen sowohl die Menschenrechtslage im Drittland als auch die Situation in den EU-Staaten. Darüber hinaus sind Themen von gemeinsamem Interesse im Bereich der Zusammenarbeit auf Ebene der Vereinten Nationen und im Bereich der Projektarbeit einbezogen. Die Ansprache von Einzelfällen ist ebenfalls fester Bestandteil der Dialoge.

- b) Welche Zielvereinbarungen wurden getroffen?

Die Menschenrechtsdialoge zwischen der EU und den zentralasiatischen Staaten sollen eine eingehende Erörterung der jeweiligen Menschenrechtslage ermöglichen. Grundsätzlich werden die einzelnen während der Dialogrunden angesprochenen Themen von der EU und dem Partnerland gemeinsam festgelegt, um so den partnerschaftlichen Charakter der Menschenrechtsdialoge zum Ausdruck zu bringen. Bei der Festlegung der Themen, die von Fall zu Fall entschieden werden, orientiert sich die EU an den Schwerpunkten ihrer EU-Menschenrechtspolitik, u. a. Abschaffung der Todesstrafe, Beseitigung der Folter, Rechte von Frauen, Rechte von Kindern, Recht auf freie Meinungsäußerung und Religions- und Glaubensfreiheit.

Entsprechend den EU-Leitlinien verfolgt die EU mit den Menschenrechtsdialogen das Ziel, auf eine Verbesserung der Lage der Menschenrechte im betreffenden Land hinzuwirken, die Übernahme internationaler Menschenrechtsinstrumente durch das Partnerland zu fördern und darüber hinaus die Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte u. a. im Rahmen multilateraler und regionaler Gremien zu verstärken.

- c) In welcher Form wurde und wird die Zivilgesellschaft in die jeweiligen Dialoge mit einbezogen?

Es ist Ziel der EU, im Kontext der Dialogrunden auf Regierungsebene auch einen Dialog mit und zwischen den jeweiligen Zivilgesellschaften zu fördern. Darüber hinaus bezieht die EU ihre Partner aus der Zivilgesellschaft regelmäßig in ihre Vorbereitungen der Menschenrechtsdialoge ein und unterrichtet diese über Verlauf und Ergebnisse der Dialogrunden.

- d) Wie gewährleistet die EU nach außen die Transparenz dieser Dialoge hinsichtlich inhaltlichen und zeitlichen Zielvereinbarungen?

Die EU ist grundsätzlich darum bemüht, die Menschenrechtsdialoge transparent zu gestalten. Dies geschieht einerseits durch die Information der im Menschenrechtsbereich tätigen Nichtregierungsorganisationen sowohl über die Tagesordnung der Dialoge als auch über den Verlauf und die Ergebnisse der Dialogrunden.

Im Rahmen des Dialogs auf parlamentarischer Ebene unterrichtet die EU-Präsidenschaft darüber hinaus das Europäische Parlament, und hier speziell den Unterausschuss Menschenrechte, über die stattgefundenen Treffen.

Im Falle Usbekistans und der diesbezüglichen EU-Sanktionsüberprüfung sind die Fortschritte im Rahmen des Menschenrechtsdialogs der EU mit Usbekistan Teil der Überprüfung durch den Allgemeinen Rat und finden in den jeweiligen Ratsschlussfolgerungen ihren Ausdruck.

- e) Hat die EU von irgendeinem der zentralasiatischen Länder konkrete Zusagen für Verbesserungen im Menschenrechtsbereich erhalten, und wenn ja, welche?

Der Dialog der EU mit den zentralasiatischen Staaten zielt darauf ab, Menschenrechtsprobleme anzusprechen und auf Fortschritte zu drängen. Während der ersten Runde des Menschenrechtsdialogs der EU mit Usbekistan im Mai 2007 kündigte die usbekische Regierung die Abschaffung der Todesstrafe und die Einführung des Habeas-Corpus-Prinzips in das Strafrecht an. Beide Schritte wurden im Januar 2008 offiziell vollzogen. Des Weiteren wurde seitens der usbekischen Regierung die Bereitschaft bekundet, dem Internationalen Roten Kreuz die Aufnahme von Gefangenenbesuchen zu gestatten und der Ombudsman-Einrichtung eine Überwachungsfunktion für Gefängnisse zu übertragen. In Bezug auf die Gefängnisbesuche wird auf die Antwort zu Frage 60g verwiesen.

- f) Wie beurteilt die EU die Freilassung von politischen Häftlingen in Usbekistan auf Grund einer Amnestie des Präsidenten Karimow zu Beginn dieses Jahres?

Die EU hat in ihren Gesprächen mit der usbekischen Regierung z. B. im Rahmen der 2. Runde des regulären Menschenrechtsdialogs EU/Usbekistan, des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens sowie in ihren Ratschlussfolgerungen vom 29. April 2008 zu Usbekistan die Freilassung politischer Gefangener im Rahmen der Amnestie von 2008 begrüßt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass sie von Usbekistan weitere Schritte zur Freilassung aller politischen Gefangenen erwarte.

- g) Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich das Problem der politischen Gefangenen in zentralasiatischen Ländern, insbesondere in Usbekistan und Turkmenistan, und hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Internationale Komitee des Roten Kreuzes ungehinderten Zugang zu allen politischen Gefangenen in diesen Ländern?

Die Existenz politischer Gefangener ist ein sehr ernstes Problem. Die Bundesregierung setzt sich intensiv sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU für die Freilassung von politischen Gefangenen sowie für den Zugang zu Gefängnissen durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ein. In Usbekistan hat das IKRK seine Gefängnisbesuche am 11. März 2008 wieder aufgenommen, in Turkmenistan wird dem IKRK der Zugang bislang verwehrt.

- h) Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen Kinder zu Einsätzen bei der Baumwollgewinnung in Usbekistan herangezogen werden?

Die Bundesregierung besitzt keine ausreichenden eigenen Kenntnisse darüber, in welchem Maße in Usbekistan Kinder zur regelmäßigen Arbeit zur Baumwollgewinnung herangezogen werden. Sie unterstützt aber die Arbeit der entsprechenden internationalen Fachorganisationen wie UNICEF und IAO und arbeitet mit diesen bei der Bewertung und Lösung des Problems zusammen.

Die Bundesregierung begrüßt wie die EU die Tatsache, dass die usbekische Regierung 2007 ein Aktionsprogramm zur Verhinderung von Kinderarbeit verabschiedet hat. Dieses soll sicher stellen, dass die von Usbekistan international eingegangenen Verpflichtungen (z. B. Ratifizierung der IAO-Konventionen 138 und 182 zur Verhinderung von Kinderarbeit sowie die VN-Konvention zu Kinderrechten) bis spätestens 2011 innerstaatlich umgesetzt werden.

- i) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung verschiedener Menschenrechtsorganisationen, dass es sich bei diesen Einsätzen um Kinderarbeit handelt?

Die Bundesregierung geht ebenfalls davon aus, dass es in Usbekistan noch verschiedene Formen von Kinderarbeit gibt.

- j) Wenn ja, werden die sich aus der Kinderrechtskonvention ergebenden Schutzrechte als Teil des Menschenrechtsdialogs von Seiten der EU angesprochen, und wie wird auf deren Umsetzung gedrängt?

Während der zweiten Runde des Menschenrechtsdialogs der EU mit Usbekistan wurde von der EU auch die Frage des Einsatzes von Kindern bei der Baumwollernte zur Sprache gebracht. Integraler Bestandteil der Tagesordnung der EU-Menschenrechtsdialoge ist die Übernahme der Instrumente des internationalen Menschenrechtsschutzes und ihre Umsetzung in nationale Gesetzgebung durch das Partnerland.

In diesem Sinne hat Usbekistan im April dieses Jahres wichtige Schritte vollzogen: u. a. durch die Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz von Kindern gegen Ausbeutung (bezogen auf Kinderarbeit), durch die Zeichnung der VN-Konventionen zum Mindestalter bei der Beschäftigung und zum Schutz von Kindern gegen Ausbeutung durch Kinderarbeit sowie durch die Ratifizierung des VN-Protokolls zum Kampf gegen Menschenhandel.

- k) Wie beurteilt die EU die menschenrechtliche Entwicklung in Turkmenistan seit der Wahl von Präsident Gurbanguly Berdimuhamedow?

Einige positiv zu wertende Reformen erfolgten in den Bereichen Soziales, Bildung, Informations- und Reisefreiheit. Wesentliche Fortschritte zur Verbesserung der Menschenrechtssituation können jedoch nicht verzeichnet werden. Insgesamt ist im politischen Bereich kein Einstieg in einen Systemwechsel absehbar. Künftige Entwicklungschancen sind schwer zu beurteilen, da kaum Transparenz vorhanden ist.

- l) Welche Zusagen Kasachstans zu Reformen im Bereich Parteien-, Medien- und Wahlgesetzgebung, die von Außenminister Marat Tazhin Ende 2007 im Zuge der Diskussion um den kasachischen OSZE-Vorsitz 2010 gemacht wurden, wurden bisher erfüllt?

Als Zeitrahmen zur Umsetzung der genannten Reformvorhaben hat der kasachische Außenminister, Marat Taschin, Ende 2008 genannt.

Nachdem zum Mediengesetz ein erster Reformentwurf von 2007 nicht die Unterstützung der Regierung fand, traf sich im Mai zum ersten Mal eine gemischte Arbeitsgruppe von Vertretern der Regierung, des Parlaments und nichtstaatlicher Organisationen mit dem Ziel, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen steht. Zentrale Elemente sind die vereinfachte Registrierung von Massenmedien sowie die Entkriminalisierung der journalistischen Tätigkeit (insbesondere Verleumdungstatbestand).

Zur Reform des Wahlgesetzes fanden auf Einladung der Zentralen Wahlkommission eine Reihe von Treffen statt, an denen unter anderem Vertreter nichtstaatlicher Organisationen und ODIHR beteiligt waren. Die Zuständigkeit für eine Änderung liegt beim Justizministerium. Der Entwurf, der bis Ende 2008 dem Parlament vorgelegt werden soll, soll bestimmte Hindernisse bei der Registrierung von Kandidaten beseitigen, die Arbeit der Wahlkommissionen effektiver gestalten und Änderungen bei den Bestimmungen über den Wahlkampf und der Stimmauszählung enthalten.

Bei der Reform des Parteiengesetzes, die vor allem die Registrierung von politischen Parteien erleichtern soll, sind bislang keine konkreten Fortschritte zu verzeichnen. Im November 2007 wurde eine Öffentliche Kammer beim Unterhaus gegründet, in der Vertreter der Zivilgesellschaft ebenso wie des Parlaments vertreten sind.

Der kasachische Präsident, Nursultan Nasarbajew, nannte als wesentliche Schritte auf dem Weg zur Demokratie ein Parlament mit mindestens zwei Parteien, die erleichterte Registrierung politischer Parteien, die Verbesserung des Wahlrechts und den Abbau bürokratischer Hindernisse für Medien.

61. Wie unterstützt die EU den Schutz und die Achtung von Menschenrechten wie der Glaubens- und Religionsfreiheit, insbesondere im Hinblick auf die Legalisierung moderater islamischer Gruppierungen?

Das Eintreten für Religionsfreiheit als universales Menschenrecht und für religiöse Toleranz weltweit ist fester Bestandteil der EU-Menschenrechtspolitik. Die EU nutzt den politischen Dialog und insbesondere den Menschenrechtsdialog mit den zentralasiatischen Staaten, um ihren Standpunkt hinsichtlich der Gewährleistung religiöser Toleranz deutlich zu machen und diese von den Partnerstaaten einzufordern. Dies gilt auch für den Umgang mit moderaten islamischen Gruppierungen. Darüber hinaus ist das Thema religiöse Intoleranz und Diskriminierung aus Gründen der Religion für die EU wichtiger Gesprächs- und Verhandlungsgegenstand in der OSZE und in den Vereinten Nationen. Von Bedeutung ist hier insbesondere die Resolution zur „Beseitigung aller Formen religiöser und glaubensbedingter Intoleranz und Diskriminierung“, die jährlich von der EU in die Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen eingebracht wird.

- a) In welchen Ländern herrschen diesbezüglich die stärksten Einschränkungen?

In allen Staaten Zentralasiens gibt es legal tätige islamische Gruppierungen. Die gemäßigt islamistische Partei der Islamischen Wiedergeburt ist im tadschikischen Parlament vertreten. Die Beschränkungen für Unterstützer eines politischen Islams sind in Usbekistan und Turkmenistan ausgeprägter als in anderen Ländern der Region.

- b) Wo werden Gruppierungen mit dem Vorwurf islamistischer Tendenzen nach Einschätzung der Bundesregierung ungerechtfertigt eingeschränkt?

Die Tätigkeit solcher Gruppierungen richtet sich nach dem nationalen Recht der zentralasiatischen Staaten. Ein Urteil über die Angemessenheit der einschlägigen Bestimmungen im Einzelfall ist der Bundesregierung nicht möglich. Die Bundesregierung fordert in ihren Gesprächen mit Vertretern der Regierungen der zentralasiatischen Staaten regelmäßig, dass Maßnahmen im Kontext der Terrorismusbekämpfung nicht zur Verletzung von Menschenrechten führen dürfen, sondern die Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleiben muss.

- c) Wo bestehen aus Sicht der Bundesregierung tatsächliche Probleme mit islamistischen Gruppierungen?

Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen.

62. Mit welchen konkreten Mitteln und Projekten unterstützt die EU die Korruptionsbekämpfung in den zentralasiatischen Ländern?

Prioritäten der EU-Zentralasienstrategie sind unter anderem die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvoller Staatsführung, der Ausbau einer unabhängigen Justiz und die Bekämpfung von Korruption in den Staaten Zentralasiens.

In diesem Bereich führt die EU z. B. ein Projekt zur Unterstützung der Reform der Justiz in Kasachstan durch, das von der Europäischen Kommission mit 3,5 Mio. Euro finanziert wird und unter anderem auch die Bekämpfung der verbreiteten Korruption bezweckt. Das aktuelle Projekt knüpft an Vorläuferprojekte der EU-Kommission zur Unterstützung der Juristischen Akademie und zur institutionellen Entwicklung des Justizsystems an. Es soll das Vertrauen in die Qualität des kasachischen Rechtssystems erhöhen und damit das Investitionsklima verbessern. Geplant ist unter anderem die Gründung eines Forschungszentrums zur Steigerung der Effizienz des Justizsystems. Auch bei der Reform der Strafprozessordnung und bei der weiteren Entwicklung des 2007 eingeführten Laienrichtersystems, das eine der bedeutendsten Änderungen des Rechtssprechungssystems seit der Unabhängigkeit darstellt, sind Hilfestellungen vorgesehen. Ebenso soll zur geplanten Verbesserung des wenig effektiven, korruptionsanfälligen Vollstreckungssystems beigetragen werden. Die Durchführung des Projekts ist ab Ende 2008 geplant und auf vier Jahre angelegt.

Nach den Informationen der EU-Kommission werden EU-finanzierte Projekte zur Stärkung der Justiz, Justizreform und Gesetzgebungsverfahren auch in Kirgisistan (2,5 bis 3 Mio. Euro) und in Usbekistan implementiert.

63. Wie beurteilt die EU das Konfliktpotential in zentralasiatischen Ländern, das aus dem Erbe der sowjetischen Vergangenheit rührt?

Die jetzigen Staaten Zentralasiens waren in das politische und wirtschaftliche System der Sowjetunion eingebunden. Ziel war die Integration Zentralasiens in das Sowjetsystem unter Überspielung ethnischer und historischer Unterschiede. Nach der Auflösung der Sowjetunion wurden von den neu entstandenen Staaten die Grenzen übernommen, die während der Sowjetzeit zum Teil willkürlich und mit politischem Kalkül gezogen wurden. Die Neudefinierung staatlicher Identität wurde und wird dadurch erschwert, dass es für die jetzigen Staaten Zentralasiens keine eindeutig zuzuordnenden historischen Vorgänger gibt. Dies stellt die Staaten Zentralasiens vor große ethnische, soziale, wirtschaftliche und politische Probleme. Obwohl es bisher keine daraus resultierenden territorialen oder ethnischen Konflikte gab, brachte die Auflösung der Sowjetunion ein gravierendes Konfliktpotential mit sich. Dies betrifft insbesondere die ehemals starke wirtschaftliche Verflechtung, die unabhängig von heutigen Landesgrenzen errichtete Transportinfrastruktur, aber auch die ungleiche Verteilung von natürlichen Ressourcen wie Wasser und Energie, für die es während der Sowjetzeit von oben verordnete Ausgleichsmechanismen gab. Die EU hat diese Ausgangssituation in ihrer Zentralasienstrategie berücksichtigt und hilft in ihren Projekten und politischen Initiativen, regionale Strukturen zu schaffen oder bestehende Strukturen zu modernisieren und zu verbessern, um zu nachhaltigen, für alle Seiten tragbaren Lösungen zu kommen.

- a) Gibt es aus Sicht der EU bereits Aufarbeitungsprozesse in zentralasiatischen Ländern?

Eine gemeinsame und systematische historische Aufarbeitung der Prozesse der Unabhängigkeitsphase sowie der historischen Entwicklung der Region Zentralasien hat noch nicht begonnen.

- b) Werden diese von der EU unterstützt, und wenn ja, wodurch?

Die EU ist prinzipiell bereit, solche Prozesse zu unterstützen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen.

**Abkürzungsverzeichnis**

BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BOMCA	Border Management Programme in Central Asia
BSMC	Border Security and Management Concept (der OSZE)
CABSI	Central Asia Border Security Initiative
CADAP	Central Asia Drug Action Programme
CAREC	Central Asia Regional Economic Cooperation
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EE	Energieeffizienztechnologien
EIB	Europäischen Investitionsbank
EIDHR	European Instrument for Democracy and Human Rights
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ESIB	Energy Saving Initiative in the Building Sector
EU	Europäische Union
EUWI	EU-Wasserinitiative
GEEREF	Globaler Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
IBPP	Institution Building and Partnership Programme
ICA	Interpol in Central Asia
IFEAC	L’Institut Francais d’Etudes sur l’Asie Centrale
IKRK	Internationale Komitee vom Roten Kreuz
ILO/IAO	Internationale Arbeitsorganisation
INOGATE	Interstate Oil and Gas Transport to Europe
IOM	Internationale Organisation für Migration
ISAF	International Stabilisation and Assistance Force for Afghanistan
MAH	Militärische Ausbildungshilfe
MDTF	EITI-Multigeberfonds
NANNOUZ	Dachorganisation von Nichtregierungsorganisationen in Usbekistan
NATO	North Atlantic Treaty Organization
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PCA/PKA	Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU
POLINT	Police Intelligence
PPP	Public Privat Partnerships
RE	Erneuerbaren Energien
SCO	Schanghaiier Organisation für Zusammenarbeit
SEMISE	Support to Energy Market Integration and Sustainable Energy in the NIS
TACIS	Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States
TEN	Transeuropäische Netze
TRACECA	Transport Corridor Europe-Caucasus-Asia
UNDP	United Nations Development Programme
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe
UNEP	United Nations Environmental Programme
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations International Children’s Emergency Fund,
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VN	Vereinte Nationen
WTO	World Trade Organisation
ZAIAG	Zentralasiatisches Institut für Angewandte Geowissenschaften